

# FORSTKURIER

[www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de)

23. Jahrgang, Samstag, den 27. Mai 2017, Nummer 5



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**



**Die Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst feierte ihren 20. Geburtstag – herzlichen Glückwunsch dazu.**

Inhalt	Seite
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	ab 2
Droyßig	ab 13
Gutenborn	ab 18
Kretzschau	ab 19
Schnaudertal	ab 21
Wetterzeube	ab 22
<b>amtlicher Teil</b>	ab 24

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**  
Samstag, dem 24. Juni 2017

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:**  
Dienstag, der 13. Juni 2017

**Impressum**

Forstkurier  
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,  
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig  
StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock  
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,  
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet.www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Verbandsgemeindegemeindevorstand Herr Kraneis  
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),  
Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastensendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**

**Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig**  
Tel. 034425 414-0 • Fax 034425 27187  
Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

**Bürgerbüro Droßdorf**  
Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf  
Tel. 03441 725153

**Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig**

	Alle Ämter	Standesamt
<b>Montag</b>	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	<b>auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden</b>
<b>Dienstag</b>	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>Kein Sprechtag</b>	<b>Kein Sprechtag</b>
<b>Donnerstag</b>	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
<b>Freitag</b>	<b>Kein Sprechtag</b>	<b>auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden</b>

**Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf**

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf, Tel. 03441 725153  
**jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**

**Notrufverzeichnis**

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz oder	03441 740440 03441 740441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig (Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	034425 3088-0
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

- Anzeige -



**BENEFIZ-SPIEL**

Presse vs. Wirtschaft  
zur Unterstützung des Gesundheits- und Präventionsprojektes an Grundschulen

**APFEL-LATEIN**

Samstag, 13:00 Uhr  
**10. Juni 2017**  
Rudolf-Puschendorf-Stadion Zeitz  
Geußnitzer Straße 31, 06712 Zeitz

www.gesundinmittledeutschland.de



Projektleiterin Grit Prüfer berät Gründungswillige und junge Unternehmer gerne auf ihrem Weg in die berufliche Selbstständigkeit.  
Bild: 2017-05-09\_Ego-Wissen\_Beratung\_0072a.jpg © Burgenlandkreis

Während des Gründungsprozesses sowie darüber hinaus begleitet und berät sie. Ziel ist es, dass sich Unternehmensgründer/innen und junge Unternehmen unter Beachtung regionaler Besonderheiten nachhaltig etablieren, neue Arbeitsplätze entstehen und die Selbstständigenquote im Burgenlandkreis erhöht wird. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos.

**Was erwartet Gründer im Projekt?**

Projektleiterin Grit Prüfer steht bei allen Fragen rund um das Thema Gründung zur Seite. Sie berät in persönlichen Gesprächen zu Finanzierungsmöglichkeiten, konkretisiert gemeinsam mit Ihnen die Ideen und vermittelt zu Kooperationspartnern wie Beratern der IHK Halle-Dessau oder der Handwerkskammer, Netzwerken und Unternehmerstammtischen.

Neben der persönlichen Beratung gibt es auch Existenzgründerkurse in den Städten Naumburg, Weißenfels und Zeitz. In Zusammenarbeit mit Bildungsträgern wird das nötige Handwerkzeug für den Weg in die Selbstständigkeit vermittelt. Die Vorgründerkurse behandeln u.a. Themen wie die Gründungsvorbereitung, Finanzierung und Förderung, Kalkulation und Preisgestaltung. Auch das Aufstellen eines Businessplans zur Unternehmensgründung innerhalb von 12 Monaten sowie die Ermittlung des hierfür notwendigen Kapitalbedarfs sind vorgesehen. Aber auch nach der Gründung tun sich immer wieder neue Fragen auf.

Deshalb gibt es für junge Unternehmer die Nachgründerqualifizierung, in denen es um das richtige Marketing, Handelsrecht oder Personalführung geht. Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung in der Nachgründerphase ist die bereits vollzogene Gründung im Haupterwerb.

Ein Einstieg in die Qualifizierung kann bis zu fünf Jahre nach der Gründung erfolgen.

Bereits 24 Gründungsinteressierte in der Vorgründerphase und 36 Existenzgründer/innen in der Nachgründerphase absolvierten von 2015 bis 2016 im Burgenlandkreis Kurse. Sie bewerteten Qualität und Inhalt mit den Prädikaten „gut“ bis „sehr gut“ - eine Einschätzung, die für sich spricht.

**Ohne Plan geht nichts!**

**Regionale Existenzgründerqualifizierung im Burgenlandkreis**

Im Beruf vorankommen, sich selbst verwirklichen und endlich sein „eigenes Ding“ machen: Für die meisten Gründerinnen und Gründer geht ein Traum in Erfüllung. Die eigene Chefin oder der eigene Chef sein und den hart erarbeiteten Erfolg erleben. Dabei beginnt jede unternehmerische Karriere mit einer guten Geschäftsidee.

**„Sie haben die Idee, wir helfen Ihnen bei der Umsetzung“**

Neben Mut erfordert der Schritt in die Selbstständigkeit vor allem das nötige Wissen. Oft kommen Fragen auf, die nicht selten unbeantwortet bleiben.

Wie sehen die ersten Gründungsschritte aus? Gibt es einen „roten Faden“ für den Gründungsablauf? Kann ich Fördermittel beantragen? Ohne Plan geht nichts. Erst recht nicht bei einer Firmengründung oder -übernahme.

Seit 2015 unterstützt der Burgenlandkreis mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt deshalb Qualifizierungsleistungen von Existenzgründern **vor und nach der Gründung eines Unternehmens**. Grit Prüfer, Leiterin des Projekts „ego.-Wissen“, sorgt dafür, dass Sie einen Plan haben.

<b>Alles Wichtige auf einen Blick</b>	<b>Kurs</b>	<b>Dauer</b>	<b>Unterstützung</b>
	Qualifizierung vor der Gründung	max. 60 Unterrichtsstunden zwei Wochen: 30 Unterrichtsstunden pro Woche	<u>Keine</u> finanzielle Unterstützung
	Qualifizierung nach der Gründung	max. 200 Unterrichtsstunden 25 Wochen: acht Unterrichtsstunden pro Woche	Finanzielle Unterstützung

Die Beratungen zu den Existenzgründerkursen müssen nicht zwingend in Naumburg erfolgen. „Gern bin ich bereit, mit Ihnen vor Ort einen Termin zu vereinbaren. Denn Sie werden schnell erfahren, je mehr Sie wissen, umso besser und erfolgreicher wird Ihr Sprung in die berufliche Selbstständigkeit gelingen“, so Grit Prüfer.

#### Ansprechpartner

Grit Prüfer  
Projektleiterin ego.-WISSEN  
Burgenlandkreis Wirtschaftsamt  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg/Saale  
Tel. 03445 73-1680, Fax 03445 73-1105  
E-Mail: pruefer.grit@blk.de



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds



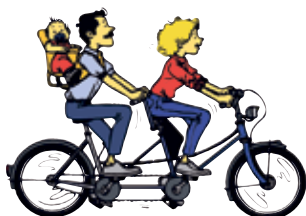
## LEADER - Fördermittel für den Ländlichen Raum

### Neuaufgabe der Übersichtskarte RADACHT und Broschüre Paddel und Pedal durch die Lokalen Aktionsgruppen Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und Montanregion Sachsen-Anhalt Süd realisiert

Aufgrund der Beliebtheit und Nachfrage der Übersichtskarte „Saale - Unstrut - Elster - RADACHT im Burgenlandkreis“ sowie der Broschüre „Den Burgenlandkreis mit Paddel und Pedal erleben entlang der Saale - Unstrut - Elster - Radacht“ haben die lokalen LEADER-Aktionsgruppen Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und Montanregion Sachsen-Anhalt Süd mit ihren Mitgliedern, in Zusammenarbeit mit dem Burgenlandkreis und dem Saalekreis, die Neuaufgaben von jeweils 10.000 Stück realisiert. Diese Broschüren stehen touristischen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung und können nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 064465 239987) beim LEADER-Management der lokalen Aktionsgruppen in Hohenmölsen und Nebra oder im Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises abgeholt werden.

Das LEADER-Management informiert:

Noch bis zum 01.07.2017 können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände und Kommunen Fördermaßnahmen voranmelden, welche 2018 über LEADER umgesetzt werden sollen. Die Beratung und Begleitung ist für alle Projektträger kostenlos und unverbindlich. Umfassende Informationen dazu erhalten Sie unter: [www.leader-saale-unstrut-elster.de](http://www.leader-saale-unstrut-elster.de).



## Deutscher Mühlentag 2017

am Pfingstmontag, 5. Juni 2017  
in der Suxdorfer Windmühle  
von 10.00 bis 17.00 Uhr  
mit Kaffee, Kuchen, Deftiges vom Grill  
und Livemusik

06712 Zeitz  
Ortsteil Suxdorf Windmühlenweg 11



## Barrierefreie Haushaltsgeräte – neue Publikationen zeigen Handlungsbedarf auf

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) präsentieren zwei Publikationen zum Thema „Barrierefreie Haushalts- und Unterhaltungselektronik“. Sie weisen auf wichtige, nun anstehende Schritte hin.



Bei Geräten wie Waschmaschine, Radio und Backofen sind Sensortasten und Touchscreens auf dem Vormarsch. Der technische Fortschritt hat jedoch seine Schattenseiten: Immer mehr Geräte der Haushalts- und Unterhaltungselektronik sind für blinde und sehbehinderte Menschen nicht bedienbar.

Der DBSV und die BAGSO haben deshalb auf der IFA 2016 eine Sonderausstellung zum Thema „Nutzbarkeit und Barrierefreiheit von Haushalts- und Unterhaltungselektronik“ veranstaltet. Zu den zahlreichen Besuchern zählten Brigitte Zypries, damals Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering. Der Abschlussbericht „Barrierefreie Haushalts- und Unterhaltungselektronik. Übersicht, Hintergrund und Ausblick“ (DIN A5, 32 Seiten) erläutert neue und wesentliche Fragestellungen, die sich im Rahmen der IFA-Präsenz eröffneten. Die Broschüre ist gedruckt in Deutsch erschienen und in Englisch als barrierefreie PDF-Datei downloadbar. Das Anforderungspapier „Barrierefreie Haushalts- und Unterhaltungselektronik“ (DIN lang, 12 Seiten) vereint deutschen und englischen Text in einer Publikation. Die beiden gedruckten Broschüren können über die Landesvereine des DBSV kostenlos bezogen werden (<http://www.dbsv.org/broschueren.html>).

Unter der Adresse [www.ifa2016.dbsv.org](http://www.ifa2016.dbsv.org) stehen die drei genannten Broschüren als barrierefreie PDF-Dateien zum Download bereit, ebenso die Vorträge der Fachveranstaltung auf der IFA 2016 als mp3-Files.

„Die Messepräsenz auf der IFA 2016 war ein erfolgreicher erster Schritt, um Wirtschaft und Handel für die spezifischen Belange der Zielgruppe der blinden und sehbehinderten Verbraucher zu sensibilisieren. Die wichtige Auseinandersetzung mit der Frage der Barrierefreiheit von Haushalts- und Unterhaltungselektronik muss unbedingt fortgesetzt werden“, stellt DBSV-Präsidentin Renate Reymann fest.

„Die BAGSO setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ein, dies gilt auch für sehbehinderte und blinde Menschen. Für sie ist Barrierefreiheit auch bei elektronischen Geräten besonders wichtig“, so der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering. Er begrüßt daher die neuen Publikationen, insbesondere das vom DBSV erstellte Anforderungspapier, und bittet die BAGSO-Verbände um Unterstützung bei der Verbreitung.

Der Messeauftritt von DBSV und BAGSO wurde gefördert von der Aktion Mensch. Hauptsponsor des Projekts war die Alimera Sciences Ophthalmologie GmbH.

#### Presseservice

Volker Lenk, Pressesprecher  
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)  
Tel.: 030 285387-140, E-Mail: [v.lenk@dbsv.org](mailto:v.lenk@dbsv.org)  
**Pressereferat der BAGSO**  
Ursula Lenz, Tel.: 0228 24999318, E-Mail: [lenz@bagso.de](mailto:lenz@bagso.de)

Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS

### Beginn des Frühjahrssemesters

Unser vollständiges **Frühjahrssemester-Programm** finden Sie auf [www.volkshochschule-shk.de](http://www.volkshochschule-shk.de).

Auswahl an Kursen:

- **Eisenberg: Fitness im Rhythmus der Musik:** montags, 19:00 Uhr; donnerstags, 18:00 Uhr; **Englisch:** mit geringen Vorkenntnissen: mittwochs, 18:00 Uhr; Mittelstufe: donnerstags, 17:30 Uhr (Konversation) sowie 19:10 Uhr
- Weitere Informationen: Tel. 036601 82609 und 938271 sowie 036691 60972 (Gesundheit). Wir **suchen** dringend **Kursleiternde** für **Yoga, Wassergymnastik, Pilates** u. a.

Nachmittag. Interessiert wurde in der Chronik gestöbert und Erinnerungen ausgetauscht.



Ein Dank gilt allen Gästen für die zahlreichen Glückwünsche, sowie für die Sach- und Geldspenden. Der Verbandsgemeindebürgermeister und der Kreisfeuerwehrverband übergaben jeweils eine Zuwendung in Höhe von 100 €.

Für die gute Bewirtung geht ein Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr Droyßig.

Nach dem Abendessen verabschiedeten wir uns bis zum nächsten Treffen am 06.12.2017 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Wetterzeube.

Allen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnten, wünschen wir gute Besserung.

*Günther Prater  
Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung*

### Ortswehr Bergisdorf

Vor 20 Jahren kam den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bergisdorf die Idee eine Jugendfeuerwehr zu gründen, welche bis heute eine sehr große Beliebtheit bei unserer Jugend in der Gemeinde hat. Dieses Jubiläum wollten wir dementsprechend gebührend feiern. Der Einladung zu unserem Feste folgten die Kinder- und Jugendwehren der Gemeinden Wetterzeube, Döschwitz, Schnaudertal und Droßdorf.

Zu Beginn wurde um den goldenen Pokal im Ausscheid Löschangriff gekämpft. Sieger wurde die Mannschaft Wetterzeube/Döschwitz. Am Nachmittag gingen die Feierlichkeiten mit einem großen Kinderfest weiter.

Mit Bogenschießen, Kinderschminken, Bastelstraße, Zuckerwatte und Hüpfburg kamen unsere kleinen Gäste voll auf ihre Kosten. Am frühen Abend wurde dann mit viel Manneskraft

und einem langjährig geübten Richtmeister der 18 m große, durch die Kinder wunderschön geschmückte Maibaum gestellt. Anschließend konnten alle Gäste mit Freibier auf unser 10-jähriges Vereinsjubiläum anstoßen.

Mit Einbruch der Dunkelheit setzte sich der Fackelumzug durch unser schönes Dorf in Gang. Am riesigen Maifeuer und toller Musik im Festzelt setzte die Party noch bis in die Morgenstunden.

Vielen Dank allen ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern und den vielen Gästen für dieses wunderschöne Fest.

*Marco Löser, Feuerwehrverein  
Bergisdorf*



### Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis



#### Außensprechzeiten in der VG Droyßiger-Zeitzer Forst



#### Donnerstag:

22.06.2017 10:00 - 12:00 Uhr

**Ort:** Verbandsgemeinde, Schiedsstelle  
Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig

**Kontakt:** Paritätische Selbsthilfekontaktstelle  
Am Kalktor 5, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441 725973/Fax: 03441 725989  
E-Mail: [selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de](mailto:selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de)

**Terminvereinbarungen per Telefon oder E-Mail sind möglich.**

### Feuerwehren

### 20-jähriges Jubiläum der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Am 10. Mai 2017 feierte die Alters- und Ehrenabteilung im Gerätehaus der Feuerwehr Droyßig ihr 20-jähriges Bestehen.

Kamerad Günther Prater begrüßte als Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung die anwesenden Mitglieder und die Gäste. Darunter waren der Verbandsgemeindebürgermeister Herr Uwe Kraneis, die ehemalige Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Manuela Hartung, der Verbandsgemeinewehrleiter Kamerad Ralf Handschug, die zuständige Sachgebietsleiterin Frau Janine Meßner, die Mitgründerin der Alters- und Ehrenabteilung Frau Franziska Voigt, zwei Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes des Burgenlandkreises, sowie der Bäckermeister Herr Thomas Walther aus Zeitz.

Mit einer Schweigeminute wurde den verstorbenen Mitgliedern gedacht. Anschließend gab Kamerad Prater einen Rückblick von den Gründungsanfängen über das zehnjährige bis zum heutigen zwanzigjährigen Jubiläum.

Der Verbandsgemeindebürgermeister überreichte eine Ehrenurkunde an den Vorsitzenden und beglückwünschte alle Mitglieder zu diesem Jubiläum. Auch Frau Hartung hatte anerkennende Worte für die Kameraden und wünschte ihnen für die Zukunft vor allem viel Gesundheit. Die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes würdigten das Engagement und den Zusammenhalt der Kameraden. Die Alters- und Ehrenabteilung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist einzigartig im ganzen Burgenlandkreis. Die Bäckerei Walther überraschte alle mit Kuchen und einer Torte zum 20-jährigen. Die Mitglieder und Gäste verbrachten gemeinsam einen schönen gemütlichen

## Kindertagesstätten

### Wir freuen uns auf den Frühling

Endlich werden die Tage wieder länger und die Sonne scheint wärmer, der Frühling ist da und die Natur erwacht aus ihrem Winterschlaf.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Gänseblümchen“, in Kretzschau, begrüßten den Frühling mit einer „Woche des Frühlings“. Die Woche vom 27.03. - 31.03.2017, stellten wir unter dieses Motto. Am Montag standen Frühlingsspaziergänge auf dem Programm. Wir beobachteten, wie sich die Natur verändert und welche Blumen schon blühten.

Der Dienstag begann mit einem gesunden „Frühlingsfrühstück“.

Am Mittwoch filzten **Frau Schulze** und **Frau Franke**, gemeinsam mit den Kindern, dekorative Osteranhänger. Vielen Dank an die beiden Muttis, die das Filzen organisierten und mit den Kindern durchführten. Drei weitere Muttis, **Frau Makus**, **Frau Schröder** und **Frau Weber** haben mit den Kindern leckere Muffins und Osterplätzchen gebacken.

Der Donnerstag stand auch ganz im Zeichen von Ostern.

**Frau Wetzstein**, **Frau Wendler**, **Frau Kirsten** und **Frau Karczewski** färbten mit den Kindern Ostereier. Wer wollte, konnte Ostereier auch selbst bemalen, unterstützt von **Frau Müller**. Wir bedanken uns bei allen Muttis, die uns an beiden Tagen tatkräftig unterstützt haben.

Am Freitag klang unsere Frühlingswoche sportlich aus.

Die Kinder der „Rasselbande“ und der „Räuberbande“ hatten viel Spaß beim „Ostersportfest“. Es gab Wettkämpfe im Eierlauf, Sackhüpfen, Zielwerfen, Topf schlagen und Hindernislauf. Die „ABC-Bären“ waren inzwischen dem Osterhasen auf der Spur. Sie besuchten **Familie Slaby** und schauten sich dort die Häschen an. Die Gruppe „Frechdachse“ hatte viel Spaß auf dem Spielplatz am ehemaligen „Schlecker-Markt“.

Das Erzieherteam unserer Kindertagesstätte bedankt sich nochmals recht herzlich bei allen Muttis, die uns so gut unterstützten.

**Am 15. Februar führten wir einen Kuchenbasar durch. Der Erlös sollte Ben-Luca Tondock, für seine Delfin-Therapie zugutekommen. Am Ende des Tages konnten wir einen Betrag von 630,00 Euro an Familie Tondock übergeben.**

Zum Schluss möchten wir es nicht versäumen uns bei **Ricardo Tondock** zu bedanken. Er stellt uns für unser Außengelände einen alten Bauwagen zur Verfügung, welcher zu einem Spielgerät für die Kinder umgebaut werden soll.

Für das Team der Kita „Gänseblümchen“, Felicitas Pietsch





## Kindertagesstätte „Haus der Zwerge“ in Heuckewalde lädt zum Frühlings- und Ostermarkt

Nach dem Motto „Der Frühling hat sich eingestellt“ wurde am Freitag, dem 7. April im „Haus der Zwerge“ in Heuckewalde ein kunterbunter Frühlings- und Ostermarkt durchgeführt.

Zuvor verteilten die Kinder der Kita und deren Erzieherinnen bei Spaziergängen Flyer und kleine Handzettel mit denen sie alle Anwohner recht herzlich einluden.

Zum Verkauf standen zahlreiche Basteleien und leckerer Kuchen, die mit viel Liebe und Engagement von den fleißigen Eltern, Erzieherinnen und Kindern zubereitet und angeboten wurden. Für jeden Geschmack war etwas da.

Im Kindergarten herrschte ein regelrechter Verkehr. Muttis, Vatis, Onkel, Tanten, Omas und Opas und alle Anwohner aus Heuckewalde und Umgebung waren gern gesehen.

Für die tollen Ideen, die super Zuarbeit, Mithilfe bei der Organisation und Durchführung dieses gelungenen Nachmittages sagen die Kinder und Erzieher recht herzlichen Dank.

Der Erlös der verkauften Frühlings- und Osterdekoration und

auch des Kuchens nutzt die Kita für den Ausflug am 1. Juni 2017. Zu Ehren des Kindertages verbringen die Kinder mit ihren Erzieherinnen einen Tag im Waldzoo Gera. Für die kleineren Kinder der Kindertagesstätte steht ein Waldspaziergang mit Picknick auf dem Programm. Ganz nach dem Motto „Den Frühling mit allen Sinnen erleben und entdecken“.

Weiterhin stand am Mittwoch, den 12.04.2017 hoher Besuch für die Kinder im Haus der Zwerge an. Der Osterhase war zu Gast. Schon am Vormittag waren alle sehr eifrig auf der Suche nach ihm und auch unmittelbare Nachbarn wurden befragt, ob sie den Osterhasen gesehen haben. Zuvor begann der Tag mit einem leckeren Osterfrühstück. Nach einer Weile klopfte es am Fenster des Büros der Kita und der Osterhase winkte der aufgeregten Kinderschar zu.

Im ganzen Haus verteilte er seine Geschenke. Auch ihm, den fleißigen Osterhasen danken wir für seine tollen Geschenke und freuen uns auf das nächste Jahr.



Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,  
online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

Freude zu teilen.

## Schulen

### Grundschule Droßdorf

#### Wir haben ein großes Herz für Kinder - besonders für die, denen es nicht so gut geht wie uns

Die Droßdorfer Grundschüler sammeln seit vielen Jahren ganz fleißig Altpapier, damit sie sich bei der Schulfahrt - die aller 2 Jahre stattfindet - noch einen extra Tagesausflug finanzieren können. Im Jahr 2004 war der Tsunami in Indonesien und wir sahen viele Kinder die plötzlich keine Familie mehr hatten. Durch eine Patenschaft wollten wir einem betroffenen Kind helfen. Nach fast 2 Jahren vermittelte uns World Vision einen kleinen Jungen und unsere monatliche Spende von 30,- EUR erreichte ihn. Fotos und Briefe wurden ausgetauscht. Leider beendete nach einem Jahr World Vision diese Aktion.

Unsere Hilfe sollte weitergehen und so kamen wir zur Kinderhilfestiftung Jena e. V. unter Leitung von Prof. Dr. Zintel. Ein weiterer Grund für uns war, 2 Kinder unserer Schule wurden in der Jenaer Kinderklinik für Onkologie erfolgreich behandelt.

Seit 10 Jahren spenden die Schüler und Schülerinnen, das Lehrerteam, die Sekretärin, die Hausmeisterin und unsere Horterzieherinnen für kranke Kinder. Das Geld wird für ärztliche Versorgung, Kinderfreizeiten mit Eltern und Geschwistern und ähnlichem verwendet. Unsere Elternvertreter und das Lehrerteam haben zu diesem Jubiläum den Spendenscheck persönlich übergeben und auf 500,- EUR aufgestockt. Viel Interessantes erfuhren wir vom Prof. Zintel über den Aufbau der Jenaer Kinderklinik. Begleitet hat uns Alexandra - eine ehemalige Schülerin der GS - die sich gefreut hat, den Prof. wiederzusehen. Vielen Dank an alle Eltern, Großeltern, Familienmitglieder, Nachbarn usw. die uns bei der Altpapiersammlung unterstützen. Wenn wir in diesem Jahr unseren Tagesausflug bei der Schulfahrt unternehmen sind wir auch in Gedanken bei den Kindern, denen es nicht so gut geht wie uns.

Wir würden diese gute Aktion natürlich in den kommenden Jahren gern weiterführen.

Auf unserem Erinnerungsfoto sehen Sie Herrn Zingel unseren Schulelternratsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Zintel, Fr. Hörtzsch, Alexandra, Fr. Axt, Fr. Wanner u. Fr. Arnold die Lehrerin der 4. Klasse vor dem neuen Klinikum in Jena.



### Grundschule Droyßig

#### Mit Stift und Zeichenblock in den Osterferien unterwegs

Die Schüler der **Arbeitsgemeinschaft KUNST** zogen am ersten Ferientag mit Schlafsack und Matte in die Schule ein. Die 14 Mädchen und Jungen der 1. bis 4. Klasse waren voller Elan, denn wir wollten **3 Tage lang künstlerisch tätig sein**. So wanderten wir am ersten Tag in Richtung Weißenborn, um den schönen Blick auf unser Dorf von dort aus festzuhalten. Am Nachmittag fanden wir dann im Schlosspark interessante Motive.

**Paul Müller (Klasse 4)** beschrieb den weiteren Ablauf so:

*Am Abend haben wir dann gegrillt und uns am Feuer in der Feuerschale erwärmt. Zum Schluss durften wir den Film „Das Schulgespenst“ schauen. Am nächsten Morgen gab es leckeres Frühstück. Das verdanken wir unserer **Frau Blatt**. Lieben Dank! **Herr Röder** hatte uns eingeladen, den Bärenzwinger zu besichtigen. Das war schon genial die beiden Bären mal auf zwei Beinen vor sich zu sehen. Danke, Herr Röder. Wir bestiegen noch den Schlossturm und selbst zwei Mädchen mit Höhenangst wagten sich hinauf. Leider war es kalt und so verzogen wir uns wieder in die Schule. Dort haben wir unseren Skizzen Farbe gegeben und neue Techniken ausprobiert, z. B. Enkaustik - da malt man mit einem Bügeleisen und Wachs und wir haben Speckstein bearbeitet. Das hat uns gefallen. Am Abend sind wir durchs Dorf gewandert, haben uns die kleine Kirche in Hassel angesehen und gemeinsam schöne Spiele gespielt. Das waren wunderschöne Ferientage, ohne **Frau Reißmann** wäre das nicht möglich geworden. DANKE!*

Die schönsten Arbeiten, die im gesamten Schuljahr in unserer Arbeitsgemeinschaft entstanden, haben wir zum 20. Talentetag des Kultur- und Kunstvereins in Zeit eingereicht. Am 28.04.17 fand in der Bibliothek Zeit die Ausstellungseröffnung statt. Die kleinen Künstler waren stolz, dass ihre Bilder zusammen mit anderen Kunstwerken zu sehen waren. Herr Kautz überreichte allen eine Urkunde und einen Büchergutschein. **Lisa Schneider** und **Paul Müller** gewannen sogar Hauptpreise. Die Ausstellung kann noch bis zum Monatsende Mai besichtigt werden.

G. Reißmann

Weiter Bilder unter [www.gs-droyssig.de/fotos.html](http://www.gs-droyssig.de/fotos.html)







## Lesenacht

Am Freitag, dem 31. März 2017, war Lesenacht in der GS Droyßig. Die ganze Klasse 3 traf sich 18.00 Uhr im Klassenraum. Danach wurde alles schön eingerichtet mit Schlafsäcken und Matratzen. Dann gingen alle raus auf den Schulhof. Dort haben wir Spiele mit anderen Klassenkameraden gespielt. Danach war es bereits 19.00 Uhr. Es gab ein ausgewogenes Abendessen und das Beste waren die Hot Dogs! Anschließend wurden wir alle in drei Gruppen eingeteilt und es gab drei Stationen. An der ersten Station beschäftigten wir uns mit dem Buch „Spiderwick“. Die zweite Station war eine Fledermaus basteln und Tiergeräusche der Nacht nachahmen. Bei der dritten Station gingen wir in einen dunklen Raum. Dort lasen wir aus unseren Büchern bei Kerzenschein eine Stelle vor. Als alle Stationen bewältigt waren, durften wir einen Film ansehen. Er hieß „Ronja Räubertochter“. Am nächsten Tag standen wir 7.30 Uhr auf. Eine halbe Stunde aufräumen war angesagt. Zum Schluss wurden Stühle und Bänke wieder an Ort und Stelle gebracht und es wurden alle abgeholt. Einen herzlichen Dank den Muttis, die für das leckere Abendessen gesorgt haben und Danke allen Helfern, die uns bei der Lesenacht unterstützt haben.

Moritz Dittmann, Jan Stötzner



## Eine geniale Unterrichtsstörung

Am 27. und 28.04.17 wurden einige Unterrichtsstunden an unserer Schule plötzlich unterbrochen, als zwei komische Männer in die Klassenräume der Klassen 1 - 4 stürmten, auf die Tische sprangen, aufgeregt redeten und sichtbar ängstlich waren. Wie sich rausstellte, waren es **Schussel und Dussel**. Sie hatten Angst vor Fußspuren und dem eigenen Schatten. Mit überraschten stauenden Augen verfolgten die Kinder die turbulenten Dialoge der beiden Typen, gaben Ratschläge und spielten unbewusst sofort mit. Die beiden verschwanden so plötzlich, wie sie gekommen waren.

**Frau Biehl** hatte diese geniale Überraschung für unsere Schüler organisiert und die **Schauspieler und eine Theaterpädagogin des Theaters Naumburg** an unsere Schule geholt. So hat Frau Preuß (Theaterpädagogin) im Anschluss unsere Schüler nicht „im Regen stehen gelassen“, sondern mit den Kindern das gerade Erlebte besprochen. **Angst und Freundschaft** waren zentrale Themen, mit denen sich die Kinder auseinandersetzten. Es entstanden Plakate und gemeinsame Spiele rundeten das ganze ab.

Wir würden gern mal wieder auf diese Art und Weise „gestört“ werden, danke.

G. Reißmann

Weitere Bilder unter [www.gs-droyssig.de/fotos.html](http://www.gs-droyssig.de/fotos.html)



## Grundschule Kretzschau

### Sportmotorik - Test Klasse 3

Im Rahmen des Sportunterrichts wurde in diesem Schuljahr erstmalig im September ein Sportmotorik - Test für die 3. Klassen in Sachsen Anhalt durchgeführt. Dieser beinhaltete verschiedene leichtathletische Übungen, wie Kurzsprint, Schlussprung, Geschicklichkeitslauf, Beugeübungen und Ausdauer. Die Ergebnisse wurden gemeldet und an unserer Schule schafften 4 Schülerinnen und Schüler die Punktzahl, die zur Teilnahme am landesweiten Wettbewerb berechtigte. Am Samstag, dem 06.05.17 war es nun so weit und Lena Hendrichke, Fabienne Kalkofen, Richard Hoffmann und Jonas Felgenträger traten gemeinsam mit ihren Eltern die Fahrt nach Halle an. Dort kämpften ca. 400 Schüler an verschiedenen Stationen um Punkte. Unsere Kinder strengten sich doll an und errangen gute Leistungen. Dafür unser herzlichster Glückwunsch und macht weiter so!

Ein extra Dankeschön geht an die Eltern der Kinder, die durch ihre Begleitung die Teilnahme ermöglicht haben.

### Projektfahrt nach Berlin

Am 26.04.17 fuhr unsere 4. Klasse im Rahmen unseres Schulprofils nach Berlin. Eingeladen waren wir gleich von 2 Institutionen. Herr Dieter Stier machte es möglich, dass wir uns den Bundestag anschauen konnten und wir waren begeistert. Frau Sonne erklärte uns die Aufgaben und die Entstehung des Bundestages und alle fanden es sehr interessant. Anschließend besichtigten wir die Kuppel und bei strahlendem Sonnenschein hatten wir einen wunderbaren Blick über Berlin und mit Frau Kretschmer einen echten Berlinkenner, der uns alles erklärte. Aufgeregt und begeistert gingen wir dann in das Paul-Löbe-Haus und bekamen leckeres Mittagessen. Herr Stier holte uns ab und es begann eine Gesprächsrunde. Die Viertklässler waren sehr interessiert an der Arbeit und stellten viele Fragen. Ein besonderes und nicht für jeden lustiges Erlebnis war die Sicherheitskontrolle in beiden Gebäuden. Als es doch mal „piepte“ verschwand das Lachen schnell. Aber alles ging gut. Eine kurze Pause nutzten wir dann, um uns das Brandenburger Tor aus nächster Nähe anzuschauen. Für unsere Kinder aus kleinen Dörfern waren die Größe und das Leben in der Großstadt faszinierend. Nun ging es weiter zu unserem zweiten Termin, dieser hieß: Besuch der Bolivianischen Botschaft. Die Mitarbeiter, aus Bolivien stammend, erwarteten uns schon im Foyer der Botschaft. Sie zeigten und die Arbeitsräume und erklärten uns die Aufgaben der Botschaft. Im Anschluss sahen wir einen Film über das Land Bolivien und die Farb- und Landschaftsvielfalt war einfach nur toll. Maria bekam gleich Sehnsucht nach ihrer Heimat. Es folgte ein sehr nachdenklicher Kurzfilm über die Bedeutung des Wassers für das Land. Unsere Kinder waren sehr betroffen und fühlten mit dem kleinen Mädchen mit, welches in dem Film leiden musste. Der Höhepunkt kam und die Aufregung stieg, als der Botschafter durch die Tür kam. Wie auch schon seine Mitarbeiter strahlte er eine Herzlichkeit und Wärme aus, die sofort auf die Kinder überging. Er bat uns in sein Büro und erzählte von seiner Arbeit und seiner Familie.



Wir waren auch sehr angetan von der Einfachheit der Botschaft. Im Konferenzraum erwarteten uns dann bolivianische Gerichte und die Kinder ließen es sich schmecken. Wir erzählen nun über unsere Partnerschule in Bolivien und der Botschafter übersetzte uns die Briefe ins Deutsche, die uns die Kinder geschrieben haben. Auch hier war das Interesse seitens der Schüler sehr hoch und sie stellten viele Fragen, die liebevoll und herzlich beantwortet worden. Zuletzt überreichten wir der Botschaft ein Plakat von unserer Arbeit auf dem Gebiet des interkulturellen Lernens und unserer Partnerschaft zu Bolivien. Sehr zur Freude aller, lud uns der Botschafter ein, jedes Jahr mit einer Klasse wieder zu kommen. Das finden wir super!!! Nachdem wir uns verabschiedet haben, traten wir erschöpft und voller Toller Eindrücke die Heimreise an. Dieses Erlebnis war für uns einzigartig und wird unvergessen bleiben. Deshalb möchten wir uns ganz ganz herzlich bei denen bedanken, die uns diese Reise ermöglicht haben: Herrn Dieter Stier, der Bolivianischen Botschaft und City Tours.

Ein extra riesengroßes Dankeschön geht aber an unsere Maria, die dieses Erlebnis erst möglich gemacht hat. Sie unterstützt unsere Arbeit seit vielen Jahren, bringt unseren Schülern Spanisch bei und engagiert sich sehr, vor allem auch ehrenamtlich, für unser Schulprofil. So konnte die letzte 4. Klasse zum Abschluss einen Trickfilm produzieren und gewann damit den Integrationspreis und unsere jetzige 4. Klasse konnte zum Abschluss dieses einmalige Erlebnis in Berlin erleben.

Wir sind sehr stolz, dass wir unseren Schülern solche Erlebnisse und Kenntnisse bieten können und haben auch für die Zukunft schon wieder viele neue Ideen, unterstützt durch Maria und dem Projekt DISA.



## Hort Droßdorf

### Frühjahrsputz im Hort Droßdorf

Am Sonnabend, dem 29.04.2017, trafen sich von 9 - 12 Uhr 16 fleißige Helfer auf unserem Spielplatz. Wie im vorigen Jahr fand die Besprechung des Arbeitseinsatzes bei Regen statt.

Wir waren uns jedoch schnell einig und nahmen alle unsere Vorhaben in Angriff. Unsere Hortkinder Gregor, Kevin und Florian haben den Spielzeugschuppen von außen gestrichen. Sie waren unermüdlich und nahmen sich nicht mal richtig Zeit für eine Pause. Ein „bisschen“ Unterstützung dabei erhielten sie von Herrn Kampfrath, Herrn Prüfe und fast allen Muttis. Nun ist er ein richtiges Schmuckstück geworden und erstrahlt in Weiß und Gelb. Farbe und Pinsel hierfür stellte Frau Schilling, Familie Wanner und Herr Kampfrath bereit. Das Blumen- und Gemüsebeet wurde mit Hilfe von Frau Prüfe, Frau Schaletzky, Frau Uigschies vergrößert, umgegraben und für die neue Saison vorbereitet. Einen schönen befestigten Duschplatz haben wir nun Dank Herrn Prüfe und Herrn Kampfrath auch. Das ist super, denn bisher war dort nur feste Erde die mit jedem Duschen schlammiger und rutschiger wurde. Den Spielzeug- und Gartenmöbelschuppen haben Frau Scholz, Frau Müller und Frau Staate gründlich sauber gemacht, „ausgemistet“ und übersichtlich eingeräumt. Für das leibliche Wohl wurde natürlich auch gesorgt. Es gab Kaffee von Frau Gleißner, Würstchen von Frau Skorwieder, Getränke und Gebäck. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Helfern und Unterstützern - besonders den drei fleißigen Kindern - bedanken!

Nun kann der Frühling kommen - unser Spielplatz strahlt!

Vielen Dank sagen:

A. Pöller, H. Czapek, S. Fahr, S. Kipping, und I. Beier  
im Namen der Hortkinder.





## Kirchennachrichten

### Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

#### Ossig

**Sonntag, 28.05.**

11.00 Uhr Gottesdienst

#### Heuckwalde

**Samstag, 03.06.**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen

#### Pfingstsonntag, 04.06.

**Kleinpörthen** 10.00 Uhr Konfirmation

**Rippicha** 11.00 Uhr Gottesdienst

**Wittendorf** 15.00 Uhr Gottesdienst

#### Loitzschütz

**Sonntag, 10.06.**

13.30 Uhr Konfirmation

#### Zeit

**Freitag, 02.06.**

17.00 Uhr Orgelschülerkonzert Stephanskirche

**Sonntag, 04.06.**

17.00 Uhr Ökum. Vesper Dom St. Peter u. Paul zur Ausstellung „Julius von Pflug“

**Pfingstmontag, 05.06.**

09.30 Uhr Wiedereröffnung der Michaeliskirche Zeit,

17.00 Uhr Konzert mit dem Landesjugendchor Thüringen in der Michaeliskirche

*Mit freundlichen Grüßen*

*im Namen der Gemeindeglieder*

*Pfr. W. Köppen*

*03441 215559/213681*

## Droyßig



### Wir gratulieren zum Geburtstag



#### Gemeinde Droyßig

##### OT Droyßig

Frau Heide Schäfer	am 29.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Eva Pfützner	am 02.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Irene Schmalz	am 08.06.	zum 75. Geburtstag
Herr Reinhard Liebmann	am 14.06.	zum 75. Geburtstag

##### OT Romsdorf

Frau Christine Kornmann	am 29.05.	zum 70. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

##### OT Stolzenhain

Frau Anita Herzog	am 14.06.	zum 80. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

### Gemeindebibliothek Droyßig

#### Fotowettbewerb - Wohin verreisen unsere Bibliotheksbücher in den Sommerferien?

Liebe Leserinnen und Leser!

Sie machen Urlaub und die Bücher unserer Gemeindebibliothek sind dabei?!

Dann fotografieren Sie unsere Bücher an Ihrem Urlaubsort!

Bitte die Fotos mit Angaben zum Datum, Fotograf und einer kleinen Information bei uns abgeben.

Wir würden uns freuen, diese in einer kleinen Ausstellung zeigen zu dürfen.

Zum Beispiel: Sommer 2016

Städtereise Rom - Assisi - Perugia

Es war sehr interessant, sehr warm und

Lektüre aus der Bibliothek war auch dabei.



#### Öffnungszeiten

##### Gemeindebibliothek Droyßig

Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05

Bibliothekdroyssid@t-online.de



#### Öffnungszeiten

Mo: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Di: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Do: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog  
unter [www.droyssid.de](http://www.droyssid.de)

### Blutspende am 02.06.2017 in Droyßig

Bitte kommen Sie am **2. Juni 2017** zur Blutspende von **16.00 - 19.30 Uhr** ins **Christophorus-Gymnasium Droyßig**. Besonders bitten wir die Altersgruppe der 18- bis 40-jährigen zur Spende zu kommen, da gerade hier der Nachwuchs fehlt und die Spendebereitschaft dramatisch abnimmt. Alle Blutspender, auch die Erstspender haben bitte den Personalausweis dabei. Es wartet auch ein reichhaltiger Imbiss wieder auf die Blutspender. Helfen Sie mit Ihrer Blutspende Leben zu retten!

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Blutspende Droyßig

Heidi Feitsch



### Seifenkistenrennen Droyßig

Dieses Jahr starten wir mit unserem **Seifenkistenrennen am 26.08.2017**. Um euch rechtzeitig vorzubereiten und eure Kisten wieder flott zu bekommen, hier schon einmal die wichtigsten Informationen.

- Begrüßung der Fahrer ab 9.00 Uhr im Fahrerlager
- Abnahme der Seifenkisten im Fahrerlager ab 9.30 Uhr
- Start der Probeläufe um 10.30 Uhr
- Start der Wertungsläufe 13.30 Uhr
- Siegerehrung

Packt das Werkzeug aus!

Baut euch eine Kiste!

Nehmt am Fun-Seifenkistenrennen in Droyßig teil!!

**Anmeldung:** jeden Freitag, ab 18:00 Uhr in der Feuerwehr Droyßig oder unter [www.kennenlernen@feuerwehr-droyssid.de](mailto:kennenlernen@feuerwehr-droyssid.de)

Wir starten in Speed-, Holz- und Gaudiklasse.

Eure Renner werden vorschriftsmäßig von der Dekra auf Lenk- und Bremsfähigkeit überprüft.

Startgeld für Erwachsene = 5 EUR, Kinder = 2,50 EUR

Für das leibliche Wohl und Bespaßung für Groß und Klein ist ausreichend gesorgt. Dieses Jahr mit einem Safety Car der extra Klasse, kommt vorbei und lasst euch überraschen.

Bei Fragen, Wünschen, Anregungen einfach melden.

Mit freundlichen Grüßen

Leonardo Stürtze



### Maibaumsetzen in Droyßig

Dieses Jahr hieß es am 28.04.2017 hau ruck, hau ruck. Bereits am Vortag war es wieder so weit eine Birke für das Droyßiger Maibaumsetzen zu schlagen. Unter gemeinsamen Kräften zogen die Droyßiger Feuerwehr, die Schlepperfreunde und die Maibaumburschen los und brachten die stattliche Birke von ca. 19 Meter in den Schlosspark. Zur gleichen Zeit haben die Frauen der Maibaumburschen den Kranz für die Birke gebunden, der jetzt wieder in den Farben grün-weiß unseren Maibaum schmückt. Freitagvormittags kamen die Kinder aus der Kindertagesstätte Bärenkinder, um die Birke mit bunten Bändern zu schmücken und nachmittags wurde der Schlosspark zusätzlich mit kleinen jungen Birken verziert.

Ab 17.30 Uhr füllte sich dann unser Schlosspark mit Zuschauern, die sich zur Stärkung vor dem langen Abend mit Deftigem vom Grill der Schlepperfreunde und mit Getränken am Schankwagen unseres Schlossrestaurants verpflegten.

DJ Schrammi sorgte mit bester Moderation für eine gelungene Abwechslung vor dem Maibaumsetzen und die Kinder tanzten auf der Bühne zu lustigen Kinderliedern. 19.00 Uhr marschierten unsere Schalmeienplayers mit musikalischer Unterstützung und den Rufen aller Gäste im Schlosspark ein.



Unter Aufsicht des Richtmeisters Mike Heyne wurde gemeinsam mit der Feuerwehr Droyßig und den Maibaumburschen der Maibaum in seine richtige Position gebracht. Danach genossen die Männer ein kühles Blondes, welches Sie sich auch redlich verdient hatten. Nach dem Maibaumsetzen hieß es tanzen, tanzen, tanzen mit perfekter Unterhaltung vom DJ Schrammi und Felix Veit, der uns mit seiner Stimme zur Livemusik verzaubert hat. Die Gäste tanzten bis spät in die Nacht und wärmten sich an den aufgestellten Feuerkörben. Im Laufe des Abends sorgte unser DJ Schrammi dafür, dass der Maibaum an den Höchstbietenden versteigert wurde. Dieses Jahr wurde nicht nur der Maibaum versteigert, nein - die glücklichen Meistbietenden bekamen noch einen Abend mit DJ Schrammi und Felix Veit oben drauf! Ein großes Dankeschön gilt dem Waldbesitzer Herrn Freiherr von Feilitzsch, den Schlepperfreunden, der Droyßiger Feuerwehr, den Schalmeyenplayers Droyßig, dem Schlossrestaurant Droyßig, DJ André Schramm und Felix Veit, unseren Maibaumburschen und allen Mitwirkenden.

Evelyn Billing

## Maibaumsetzen in Droyßig - ich war dabei

Das Maibaumsetzen gehört in Droyßig zu einem der Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde. Wenn es mir möglich ist, bin ich dabei. So auch in diesem Jahr. 11 Maibaumburschen habe ich gezählt, die gemeinsam mit den Kameraden der Ortswehr die über 18 m lange Birke in die Höhe zogen. Eine ganz schön schwere und verantwortungsvolle Aufgabe. Toll, dass es diese Maibaumburschen seit einigen Jahren in Droyßig gibt! Herr Alexander Freiherr von Feilitzsch war ebenfalls Gast dieses Festes. Von ihm habe ich erfahren, dass er seit einigen Jahren den Maibaum aus seinen Waldbeständen sponsert. Ich hatte Gelegenheit, ihn auf diesem Fest im Gespräch mit unserer Bürgermeisterin Frau Evelyn Billing zu fotografieren. Ich könnte mir vorstellen, dass Herr von Feilitzsch auch in den nächsten Jahren Sponsor des Maibaums sein wird.

Vor dem Setzen des Maibaumes schmückten Frau Heyne und Frau Eichler diesen mit einem selbstgebastelten Kranz und vielen bunten Bändern. Ich durfte beide Frauen bei ihrer Arbeit fotografieren und freue mich, dass das Anbringen dieses Kranzes nunmehr zu einer Tradition für den besonderen Schmuck unseres Maibaumes wird.

Für das leibliche Wohl und eine gute musikalische Ausgestaltung des Festes war außerdem bestens gesorgt.



Als Einwohnerin der Gemeinde Droyßig möchte ich mich bei allen Akteuren für das gelungene Fest bedanken.

Brigitte Schneider



## Die Droyßiger SG

### Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert ihren Mitgliedern zum Geburtstag



Peter Rauh	am 04.06.	zum 63. Geburtstag
Matthias Klein	am 04.06.	zum 32. Geburtstag
Andreas Reißmann	am 06.06.	zum 60. Geburtstag
Timon Schmerschneider	am 06.06.	zum 21. Geburtstag
Janik Adler	am 07.06.	zum 10. Geburtstag
Jakob Hollmann	am 09.06.	zum 9. Geburtstag
Michael Busch	am 12.06.	zum 34. Geburtstag
Mike Matthes	am 15.06.	zum 28. Geburtstag
Ben Hoffmann	am 15.06.	zum 13. Geburtstag
Christian Herout	am 17.06.	zum 30. Geburtstag
Moritz Jacob Dittmann	am 21.06.	zum 9. Geburtstag
Michael Glaß	am 21.06.	zum 44. Geburtstag
Jana Reifert	am 22.06.	zum 50. Geburtstag
Levi Hollmann	am 24.06.	zum 6. Geburtstag
Marcus Winkler	am 24.06.	zum 36. Geburtstag
Klaus Hundertmark	am 26.06.	zum 55. Geburtstag
Christoph Kron	am 26.06.	zum 24. Geburtstag
Rocco Schmidt	am 27.06.	zum 44. Geburtstag

### Termine Droyßiger SG

#### Samstag, 10.06.2017

11:00 Uhr	SV Keutschen II - SG Heidegrund/Droyßig II Herren, 1. Kreisklasse
13:00 Uhr	Eintracht Theißen - Droyßiger SG Herren, Kreisliga

### Fußballrätsel - ganz neu!

15 Jahre (1989 - 2004) war ich Trainer der 1. Männermannschaft der Droyßiger SG e. V.

Aus dieser Zeit kommt in den nächsten 8 Ausgaben je eine Frage aus der Geschichte der 1. Mannschaft oder des Sportvereins. Die erste richtige Antwort bekommt einen Preis.

#### Preis: 1 Herrengedeck (Roster und ein Getränk).

Bei jedem nächsten Heimspiel, nach einer jeden Ausgabe des Forstkuriers, erhält der Gewinner seinen Preis auf dem Sportplatz.

#### Rätselbedingung:

Antwort unter Tel. 034425 21540 - nur 1 Antwort zulässig. Die richtige Antwort und der Gewinner werden immer in der nächsten folgenden Ausgabe im Forstkurier bekannt gegeben.

#### Lösung April 2017: Kai Kasper (24 Tore)

Gewinner: Rolf Werner aus Droyßig

#### Frage Mai 2017:

Im welchen Jahr erfolgte die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung des neuen Sportlerheims (Mehrzweckgebäude) zwischen der Gemeinde Droyßig und dem Sportverein Droyßiger SG?

Viel Spaß beim Nachdenken!

M. Wötzel/Weißenborn

## Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Marienstift	Droyßig 08.30 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr		
Montag		07.30 Uhr	
Dienstag	(16.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Mittwoch	(18.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Donnerstag		07.30 Uhr	
Freitag	(18.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Samstag		07.30 Uhr	

### Wichtige Termine:

Sonntag, 04.06.	ökum. Vesper aus Anlass der Eröffnung der Ausstellung Dialog der Konfessionen	Schlosspark Zeitz 17.00 Uhr
Montag, 05.06.	„Pfungstmontag“ hl Messe	08.30 Uhr Dom
Samstag, 10.06.	Bistumsjugendtag Frauenwallfahrt	Weißenfels Helfta 18.00 Uhr Dom
Samstag, 10.06.	Hl. Messe	18.00 Uhr Dom
Sonntag, 11.06.	hl. Messe (keine weiteren Messen)	09.00 Uhr Dom
Dienstag, 13.06.	Elternabend für die Eltern der künftiger Erstkommunionkinder und Firmanden	19.30 Uhr Pfarrzentrum
Donnerstag, 15.06.	Fronleichnam hl. Messe mit Kardinal K. Lehmann Vortrag von Kardinal K. Lehmann Im Rahmen der Ausstellung „Dialog der Konfessionen“	17.30 Uhr Dom 19.00 Uhr im Festsaal der Moritzburg
Samstag, 17.06.	Ministranten Vormittag	10.00 Uhr Pfarrzentrum
Sonntag, 18.06.	Hl. Messe und Prozession	10.00 Uhr Dom
Sonntag, 18.06.	Wandelkonzert, beginnend in der Franziskanerkirche	17.00 Uhr
Montag, 19.06.	Seniorenkreis Pfarrzentrum	14.30 Uhr
Dienstag, 20.06.	Kolpingabend beginnend mit der Vesper	19.15 Uhr Dom/ Pfarrzentrum
Samstag, 24.06.- Freitag, 30.06.	RKW	Stendal
Sonntag, 25.06.	Wortgottesfeier hl. Messe - 45. Weihstag von Pfr. Bogensberger	08.30 Uhr 10.00 Uhr Dom
Donnerstag, 29.06.	Kinderwallfahrt Beginn mit der hl. Messe	Roßbach

**\* Bitte beachten Sie die Vermeldungen in den Gottesdiensten**  
Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz, Schlossstraße 7, 06712 Zeitz  
Telefon: 03441 211391 Fax: 03441 211654  
E- Mail: kath-zeitz@gmx.de, Homepage: www.kath-zeitz.de

## Droyßiger Seniorenverein e. V.

### Veranstaltungen im Juni 2017

**Mi., 07.06.**

14.30 Uhr Kremserfahrt ab Schloß

**Mi., 14.06.**

15.00 Uhr Seniorennachmittag

**Mi., 21.06.**

15.00 Uhr Seniorennachmittag

**Samstag, 24.06.**

ab 14.00 Uhr Vereinsfest in der Gaststätte „Zum Adler“

**Interessenten sind herzlich eingeladen!**

Der Vorstand

## Droyßiger Postgeschichte Teil 4

### Teil 1920 bis 1945

Mit Beginn der 1920er-Jahre kam ein neuer Stempel, ein Kreisstempel mit Bogen oben und unten, zum Einsatz. Im unteren Kreisbogen befand sich neben 2 Sternen erstmals ein Unterscheidungsbuchstabe, im konkreten Falle ein a.



Eine erste Verwendung konnte vom 16.11.1920 nachgewiesen werden.

Eine Besonderheit ist, dass hier erstmalig und nur ein einziges Mal ein Tagesstempel in Droyßig zum Einsatz kam, in welchem der Ortsname mit Kleinbuchstaben geschrieben wurde. Der Verwendungszeitraum ist bisher bis zum 10.01.1933 nachgewiesen.



Typ: Kreis/Brücke zwei Bogen 26 mm  
KBS  
Kleinschriftstempel  
Form: KBS mit Bogen oben und unten  
Verwendungszeitraum: 1920 - 1933

In der Zeit der Inflation in Deutschland kam es zu sehr hohen und teilweise täglich wechselnden Postgebühren. Die Post kam auf Grund der ständigen Änderung der Gebühren, verursacht durch den schnellen Währungsverfall, mit dem Drucken von Briefmarken nicht mehr nach.

Es gab daher viele Provisorien der örtlichen Postämter.



Die Gebühr für einen Auslandsbrief betrug am 15. September 1923 je 20 Gramm 200 TM, jede weiteren 20 Gramm 100 TM. Wie schwer dieser gezeigte Brief war konnte nicht ermittelt werden und somit auch nicht die Höhe des Entgeltes. Bereits ab dem 20. September waren dafür 750 TM und jede weitere 20 Gramm 375 TM fällig und dies war noch nicht das Ende. Diese Notmaßnahme, bare Verrechnung für den Briefverkehr, wurde von der Post im Zeitraum vom 25.08. bis zum 14.12.1923 gestatt. Es wurden verschiedene Provisorien verwandt, wie Gebührenzettel oder handschriftliche Vermerke.



... Fortsetzung folgt im nächsten Amtsblatt

## VOLKSSOLIDARITÄT

### - Ortsgruppe Droyßig -

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a  
Veranstaltungen



### Juni 2017

Wir treffen uns jeden Mittwoch  
14:00 Uhr  
im Gemeinschaftsraum der Seniorenresidenz, zum gemütlichen Beisammensein Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

## Tolles Maibaumsetzen, tolle Besucher und tolles Wetter in Weißenborn!!!

Alles was sich die Veranstalter heuer gewünscht haben, ist eingetroffen. Ein nicht endender Besucherstrom füllte den Festplatz rund um den „Dorfkrug“ schon vom frühen Nachmittag an.

Am Vortag zum 30. April haben 23 Burschen eine stattliche Birke im Zeitzer Forst geschlagen und nach Weißenborn transportiert. Im Wald war die Originalhöhe 24 Meter. In Weißenborn wurde der Baum auf seine Setzhöhe von 18,50 Meter vorbereitet.

Die ersten Kuchen wurden schon am Festtag, Mittag von den Spenderfamilien von Andrea entgegen genommen. Als Dank schön bekam eine jede Kuchenspende eine Rose und einen Piccolo von Andrea überreicht. Eine sehr schöne Geste was sich die „erste Kuchenfrau“ der Maibaumburschen, Andrea, ausgedacht hatte. Der Trubel ging in diesem Jahr schon beizeiten los. Das Kuchenbuffet wurde rege in Anspruch genommen, Kinderbelustigungen, Kutschfahrten (Herr Gentzsch), Fahrten mit den Feuerwehrauto, Zuckerwatte, Preiskegeln, Wettngeln und Stimmungsmusik mit Harrys Disko „Mieting“ wurde allen Gästen geboten. Der Eiswagen und heißes vom Grill war für alle Gäste ebenso im Angebot.

Pünktlich 18.00 Uhr war es wieder so weit. Die Weißenborner Schalmeien und die Weißenborner Maibaumburschen zogen gemeinsam auf den Festplatz. Vereinschef M. Wötzel stimmte die vielen angereisten Besuchen auf das folgende Spektakel ein. Wötzel begrüßte auch ganz herzlich die neue Bürgermeisterin der Gem. Droyßig, Frau Billing. Ebenso wurde der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herr Kraneis, ganz herzlich begrüßt. Das Setzen des Baumes und das gesamte Programm dauerte ca. 75 Minuten. Darbietungen der Zeitzer Sternschnuppen, der Weißenborner Schalmeien und mit anstrengenden Hebeakten der Maibaumburschen wurde der Maibaum Meter für Meter in die Höhe gestemmt. M. Wötzel begleitete das Maibaumsetzen mit vielen Informationen und der traditionellen Baumversteigerung.

Nach der Siegerehrung des Preiskegeln formierten sich die Schalmeien zum ebenso traditionellen Fackelumzug. Bis in die späte Nacht hinein feierten alle Besucher in Weißenborn bei Feuerscheinromantik und heißer Diskomusik. Im kommenden Jahr hat das Weißenborner Maibaumsetzen gleich zwei Jubiläen. 70 Jahre Maibaumsetzen und 20 Jahre Weißenborner Maibaumburschen. Der erste Maibaum wurde, nachgewiesen in der Schulchronik bis 1950, am 30. April 1948 auf dem Schulhof gesetzt. Die Maibaumburschen gründeten sich offiziell am 30. April 1998. Das eine Fest gehört der Vergangenheit an, aber das Fest für 2018 wird schon ab Juni 2017 intensiv vorbereitet.

Versprochen!!! es wird wieder eine tolle Fete.

An alle die jetzt Namentlich genannt werden sagen wir ganz herzlichen Dank für alle Hilfe und Unterstützung was wir von allen erhalten haben. Danke schön bei allen Helfern wie der Feuerwehr, der Schalmeienkapelle Weißenborn, den Weißenborner Heimatfreunden, den Kegel Helfern F. Kötteritsch,

W. Lehmann, der Fam. O. Geidel, der Disco „Mieting“ und allen Versorgern rund um das Fest.

Den Nachmittag über besuchten ca. 35 Personen den offenen Bauernhof von Th. Teuchert. Thomas präsentierte den mit vielen Tulpen im Hof und historischen Bauerngeräten in den Scheunen gepflegten mit ältesten Bauernhof von Weißenborn. Dafür ebenso ein Danke schön.

### Für Geld und Sachspenden herzlichen Dank an:

Frau S. Türpisch, Fam. G. Arsand, Pumpenservice Penkwitz, Herr D. Assmann, (alle Weißenborn), Südzucker Zeitz, Agrar GmbH & Co KG Stolzenhain.

### Sponsoring der Kegelpreise:

Fam. Kl. Wiedenbruch, Herr F. Baufeld, Herr H. Neumann (alle Weißenborn), Fa. B&B Buschendorf.

### Herzlichen Dank für die Finanzierung der Werbung im Super Sonntag:

Immobilienbüro Elke Kühn Weißenborn, Fa. Agrar GmbH & Co KG Stolzenhain, Weickelsdorfer Agrar GmbH, Türpisch Landmaschinen Haynsburg, ERGO DKV Generalagentur Fr. Franz Stolzenhain, Pumpenservice Fa. Penkwitz Weißenborn.

### Herzlichen Dank allen Kuchenspendern:

Fam. Friske, H. Schumann, Fam. Pukallus, Fam. Kühn, Fam. Wötzel, S. Türpisch, Fam. Schütze, Fam. Hilbig, Fam. Poser, Fam. Preißer, S. Kötteritsch, Fam. Wiedenbruch, Fam. Kalinowski, Fam. Herrling, Fam. Schlag, K. Neumann, Fam. Enax, Fam. Arsand, Fam. Stehfest (alle Weißenborn).

Ein herzliches Dankeschön an Frau C. Baufeld, Frau B. Puschen-dorf und Frau M. Ott für ihre fleißige Arbeit am Kuchenbuffet.

Maibaumburschen, Heimatfreunde und Schalmeienkapelle Weißenborn





## Heimatgeschichten, Anekdoten, Sagen

(aus Weißenborn, Stolzenhain und Romsdorf) v. K. Penkwitz - neu von M. Wötzel Weißenborn

### Vom „Drachen“ der die Kühe ausmelkte

Bei einem Bauern aus Weißenborn kam es vor 70 - 80 Jahren (ca. um 1880) fast täglich vor, dass die eine oder andere Kuh keine Milch gab. Wer anders sollte hier in der Nacht die Milch gemolken haben als der „Drache“ der im Dorf bekannt war. Man spricht zwar nicht groß darüber, denn so etwas ist immer zum Schaden, aber das Übel wurde immer größer. Darum legten sich eines Nachts zwei handfeste Knechte auf die Lauer, um den „Drachen“ einmal zu belauschen, obwohl sie überhaupt noch keinen Drachen gesehen hatten. Es mochte wohl um Mitternacht gewesen sein, da ging doch ganz leise die Stalltür auf, es raschelte etwas herein und mit einem Mal wurde ein Rüb- lämpchen angezündet.

Es dauerte gar nicht lange, da hörten beide Burschen dass bei einer Kuh gemolken wurde. Die Milch raschelte in ein Gefäß. Dem beiden Burschen schlug das Herz bis zum Halse, ihnen war unheimlich zumute. Dann aber fassten sie sich doch den Mut und sprangen aus ihrem Strohversteck heraus. Aber anstatt des Drachens da hatten sie eine Frau beim Kripse. Die Frau des damaligen Nachtwächters aus Weißenborn. Alle Nächte holte sie ihre Milch hier.

Diese Geschichte ist tatsächlich bei den Urgroßeltern (?) geschehen, wo heute noch dieses Bauerngehöft in Familienbe-

sitz (Oberdorf) sich befindet !?. Es war geschehen! Es wurde erzählt! und es wird heute noch weiter erzählt, und der Volksmund wird eine richtige geheimnisvolle Sage daraus machen.

### Der Nixentümpel bei Walpernhain (Walpurgishein)

Ein junges Mädchen ging einmal von Stolzenhain nach Walpernhain. Betrübt und traurig schritt sie auf den Peter -Pauls- wege dahin. Als sie nun in die Nähe des Nixtümpels kam, ge- wahrte sie schon von weitem eine Nixe im Wasser, eine schöne liebevolle Frauengestalt, mit langem grünlichen Haar.

Ihr Leib endete in einer großen Schwanzflosse. Leicht bewegt sich die Nixe im Wasser hin und her, und das wiederholt. Die flinken und gewandten Bewegungen erregten die Aufmerksam- keit und Bewunderung des Mädchens, das am Rande des Tümp- els stehen blieb und dem munteren Spiel der Nixe zuschaute. Diese versprach Glück und dauernde Freude wenn es zu ihr herein käme. Das Mädchen folgte ihren Lockungen und stieg ins Wasser. Es wurde von der Nixe in die Arme genommen und in die Tiefe gezogen. Am anderen Tage fand man ihre Leiche im Wasser das sich rötlich gefärbt hatte. Die rötliche Farbe hat sich bis zum heutigen Tag erhalten. Die Nixe ist aber nie wieder gesehen worden.

**(kleine Geschichten folgen)**

### Wichtige Termine im Juni 2017

#### Droyßig

Hausmüll Dienstag, 06.06.  
Montag, 19.06.  
Bioabfall Montag, 12.06. und 26.06.  
Gelbe Tonne Donnerstag, 15.06.  
Blaue Tonne Mittwoch, 14.06.

#### Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll Dienstag, 06.06.  
Montag, 19.06..  
Bioabfall Montag, 12.06. und 26.06.  
Gelbe Tonne Dienstag, 13.06.  
Blaue Tonne Montag, 12.06.

**Angaben sind ohne Gewähr.**

## Gutenborn



### Vorankündigung Angerfest in Lonzig (16./17. Juni 2017)

#### Freitag, 16. Juni 2017

Los geht es gegen 19.00 Uhr auf dem Festplatz in Lonzig. Bei Spiel und Spaß können sich die Kinder bis zum Beginn des Fackelumzuges die Zeit vertreiben. Für die musikalische Unterhaltung sorgen Olli und Roland.

21.00 Uhr beginnt der Fackelumzug mit den Agatalern, im Anschluss Abbrennen des Höhenfeuers.

Danach lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

#### Samstag, 17. Juni 2017

Ab 14.30 Uhr Spiel und Spaß für Groß und Klein auf dem Festplatz (z. B. Kegeln, Entenrennen, Glücksrad, Hüpfburg und noch vieles mehr). Gegen 20.00 Uhr brauchen wir sicherlich jede Menge Taschentücher, denn Erni aus Reuden hat sich angesagt. Im Anschluss daran kann das Tanzbein geschwungen werden. DJ Holger sorgt für die Musik und die Lonziger Hobby-Künstler haben bestimmt auch wieder was in petto. Für das leibliche Wohl ist gesorgt (u. a. hausgebackener Kuchen, Leckeres vom Grill, Pommes) und Durstlöscher gibt es auch jede Menge. Der Eintritt ist an beiden Tagen frei.

Schauen Sie einfach mal in Lonzig vorbei, wir freuen uns auf Sie.

Heimatverein Lonzig

### Arbeitseinsatz in Großosida „Subbotnik“

Am 29.04.2017 fand im Ortsteil Großosida ein Subbotnik statt. Am Einsatz, der vom Heimatverein Großosida e.V. organisiert wurde, nahmen 18 Bürgerinnen und Bürger des Ortes teil. Trotz des misslichen Wetters wurden Kehr- und Säuberungsarbeiten am Dorfplatz, der Bushaltestelle und an der Mühlgrabenbrücke durchgeführt. Am Straßenabzweig Richtung Bergisdorf wurde die über einen langen Zeitraum angeschwemmte Erde entfernt, und der Regeneinlauf in den Bach wieder freigeschachtet. Die Pflanzbehälter am Dorfplatz wurden von Unkraut gesäubert und mit neuen Pflanzen bestückt.

Aufgrund des regnerischen Wetters konnte leider das Buswartehäuschen am 29.04. nicht gestrichen werden, was aber inzwischen nachgeholt und somit auch erledigt ist.

Der Heimatverein bedankt sich auch bei der Gemeinde Gutenborn für die Unterstützung für Pflanzen, Farbe und Werkzeuge.

Markus Pospischil

Vorsitzender Heimatverein Großosida e. V.



Seniorenbetreuerin Frau Ahrens und Bürgermeister Herr Leier gratuliert Frau und Herrn Inge und Rudolf Klügl zum 60. Ehejubiläum.



### Förderverein Pro Milan & Co. e. V. informiert

Am Montag, dem 24.04.2017 fand auf Initiative des Grünen Hauses Gera eine Konferenz mit allen aktiven Naturschutzverbänden, -vereine und -organisationen in und um Gera statt. Ziel ist die Schaffung eines Netzwerkes Gera in Sachen Naturschutz. Die sehr konkreten Inhalte und Aktivitäten der verschiedenen Naturschutzgruppen zeigen, wie sehr die Arbeit von vielen ehrenamtlichen Helfern das Bild der Stadt prägt. Die Arbeit unseres Vereins fokussiert sich z.Zt. notwendiger Weise auf die Überprüfung der Normative im Genehmigungsverfahren na. BImSchG Windkraftanlage Gera-Aga, da hier der Fortbestand unserer Population der Rotmilane auf dem Spiel steht. So wird es in Zukunft auch eine enge Zusammenarbeit im Geraer Netzwerk Naturschutz geben, um Fehlinvestitionen von 10 Mill. Euro an einem falschen Standort in Aga zu verhindern. In diesem Zusammenhang noch zwei wichtige Hinweise:

- > Am 13. + 14. Mai war die jährlichen Vogelzählung des NABU ([www.Nabu.de](http://www.Nabu.de))
- > Ein in Zeitschrift GEO Nr. 3/2017 hat unter dem Titel "Tatort Wiese" Fakten veröffentlicht, die jeden Menschen unmittelbar betreffen und ggf. bereits Ihre Frage beantwortet, warum in diesem Jahr so wenig Vögel in unseren Gärten sind. (Link: [www.pro-milan.de](http://www.pro-milan.de))

Lesen Sie diesen Artikel und stärken Sie den Naturschutz durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende an unseren Verein Pro Milan & Co. e. V.! Wir kümmern uns jetzt auch aktiv um den „Tatort Wiese“.

**Spenden-Konto** Sparkasse Gera-Greiz:  
IBAN DE 73 8305 0000 0014 3198 53

Pro Milan & Co. e. V.

Der Vorstand

## Kretzschau



## SG-Grün Weiß Döschwitz

**Sportwoche und Pfingstfest**  
vom 27.05 bis 05.06.2016



**Samstag, 27.05.**

Ab 09.00 Uhr

Kegelbahn Döschwitz  
Kegeln der aktiven Männer um den Pokal der „Tollen Knolle“  
Frauen und Freizeitkegler

Ab 14.00 Uhr

**Samstag, 03.06.**

Ab 09.00 Uhr

traditionelles Maiensetzen in allen vier Ortsteilen

Ab 16.00 Uhr

6. Döschwitzer Olympiade um den Allianz Cup Holger Stauch  
Olympiade für jedermann  
Mit Mannschaften der Vereine/Sportgruppen und Familienmannschaften. Mit Sport und Spaß im Vordergrund.

ca. 18.30 Uhr

Siegerehrung  
danach gemütliches Zusammensein mit Musik im Zelt

**Sonntag, 04.06.**

Ab 12.00 Uhr

Fußballplatz Döschwitz  
Traditionelles Orts-Turnier um den Pokal der Bürgermeisterin

Nachmittag

Kaffee, Kuchen, Eis, Tombola, Preiskegeln, Kinderunterhaltung, Hüpfburg.

Ab 20.00 Uhr

Tanz im Zelt mit „Disco-Veritas“

**Montag, 05.06.**

„Kehr aus“

An allen Tagen ist für reichlich Essen & Getränke gesorgt

Die SG „Grün Weiß“ Döschwitz



## NEUHAUS SALSITZ

„AUFERSTANDEN AUS DER GURKENMASKE“

VON UND MIT: EVA-MARIA FASTENAU

**S O N N T A G, 09.07.2017 / 18 UHR**

RESERV. / KARTEN IM HOFLADEN: 0172 - 35 075 66

## Großer Kindertag in Gladitz am 27. Mai 2017

**Beginn: 14.00 Musik - Spiel - Spaß**

### Spiele von früher



### Kinderkuchenbuffet

Kaffee und Kuchen auch für Mutti, Vati, Oma und Opa

gesponsert durch



Roster vom Grill

Heimatverein „Gladitz aktiv“

## Frauenverein Salsitz-Kleinosida

### Der Frühling ist da

Die Sonne glänzt, es blühen die Gefilde,  
die Tage kommen blütenreich und milde,  
der Abend blüht hinzu, und helle Tage gehen.  
Vom Himmel abwärts, wo die Tag entstehen.

Das Jahr erscheint mit seinen Zeiten  
wie eine Pracht, wo sich Feste verbreiten,  
der Menschen Tätigkeit  
beginnt mit neuem Ziele,  
so sind die Zeichen in der Welt,  
der Wunder viele.

### Liebe Leserinnen und Leser!

In den Monaten März-April-Mai hat unser Frauenverein so viel Schönes erlebt, dass es uns ein Bedürfnis ist, Sie daran teilhaben zu lassen. Frauentagsfeiern hatten wir insgesamt „3“! Am 7. März weilten wir auf Einladung der Fraktion DIE LINKE. im Landtag in Magdeburg. Schirmherrin der Feier war Eva von Angern, stellv. Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Rechts- und Gleichstellungspolitik. Wir waren von den Großreden, dem politischen Kabarett und der prima Versorgung sehr angetan.

Über unser Frauenfrühstück in der Seniorenresidenz Droyßig am 8. März hat dankenswerter Weise Frau Brigitte Schneider aus Droyßig schon in der Märzangabe berichtet.

Zur Vereinsfrauentagsfeier am 15. März hatten wir Herrn Dr. Wolfram Adolphi eingeladen. Als Geschenk für uns brachte er seinen neuesten Roman mit „Hartenstein“, Band 1, „Der Balte vom Werk“, erschienen im Nora-Verlag.

Am Vormittag hatten wir eine Führung durch den „Hermannschacht“ - der ältesten Brikettfabrik. Unser Ehrengast war sehr begeistert und wünschte dem Verein viele Besucher.



Die Lesung aus dem Roman am Abend hat alle in ihren Bann gezogen. Frau Monika Oehlert und Frau Brigitte Schneider aus Droyßig und Frau Ham vom Verein „Salsitz Neuhaus“ waren weitere Gäste. Die Droyßiger Damen schenkten unserem Verein den Roman von W. Adolphi für unsere kleine Vereinsbibliothek. Herzlichen Dank dafür! Herr Adolphi versprach uns, wenn sein 2. Band fertig ist, wieder nach Salsitz zu kommen.

Für die lobenswerte Unterstützung des Vereins zeichneten wir Gretel Scharr, Gerlinde Thiveßen und Ilona Zimmermann aus. Blumen gab es natürlich für alle Damen!

Der Monat April sah uns erst einmal in Bad Muskau, wo wir das Marktgeschehen erlebten und Ostergeschenke einkauften. Am 8. und 9. April beteiligten sich Frauen unseres Vereins mit einem Kuchenbasar zum Frühlingmarkt der Villa Neuhaus Salsitz. Auf Einladung des Herrn Abgeordneten Roland Claus, MdB, Fraktion DIE LINKE, weilte eine 48 starke Delegation unseres Vereins gemeinsam mit politisch interessierten Bürgern des Burgenlandkreises für 2 Tage in Berlin. Der Besucherdienst des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung hatte uns ein sehr interessantes Programm zusammengestellt. Die Besichtigung des Plenarsaals und der Vortrag über die Aufgaben des Parlaments waren ein erster Höhepunkt.



Das anschließende Gespräch mit Roland Claus wurde von den Teilnehmern dazu genutzt, ihre Fragen, Probleme und Sorgen loszuwerden. Nach dem Mittagessen wurden wir im Berliner Abgeordnetenhaus erwartet. Hier werden die wichtigsten Entscheidungen für alle Berlinerinnen und Berliner getroffen. 1899 wurde das Abgeordnetenhaus eingeweiht. Es erlebte eine abwechslungsreiche Geschichte. Erster Weltkrieg, Weimarer Republik, Zweiter Weltkrieg, 1949 - 53 Sitz der ersten DDR-Regierung, 1960 Sitz der staatlichen Plankommission und nach der Wiedervereinigung wieder Abgeordnetenhaus. Während der Führung durch das Haus erfuhren wir viele historische Fakten und wurden über die Ausschüsse und ihre Aufgabenbereiche informiert. Tief beeindruckt waren wir von der Ehrenbürgergalerie - eine tolle Kunstidee! Porträts von 116 Ehrenbürger/innen sind zu betrachten. Leider wenig Frauenporträts, aber vielleicht wird das in Zukunft besser. Am 2. Tag erlebten wir eine Stadtrundfahrt, die sich an wichtigsten politischen Punkte orientierte. Die Dauerausstellung „Alltag in der DDR“ war für unsere älteren Teilnehmer ein Eintauchen in die Vergangenheit und für die Gymnasiastinnen unter uns - Geschichte von gestern.

Das Informationsgespräch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war besonders spannend, weil verschiedene Altersgruppen (von 91 - 17) verschieden motivierte Fragen stellten. Rundum waren es zwei gut organisierte, ereignisreiche Tage, für die wir uns alle sehr herzlich bei Roland Claus, Katja Bahlmann, dem Besucherdienst, dem Busunternehmen Könitzer Reisen und allen Helfern bedanken möchten. In unserer Versammlung am 19. April widmeten wir uns einem ernstesten Thema: „Wie wird der letzte Weg eines Menschen begleitet und organisiert. Referenten waren Herr Ralf Steinbach - Direktor des Michaelis- und Stephansfriedhofes in Zeitz und Frau Eva von Angern vom Landtag in Magdeburg. Historische Fakten, aktuelle Daten, Möglichkeiten der Bestattung, Gesetzmäßigkeiten, die zu beachten sind und so weiter wurden verständlich, übersichtlich und eindringlich vorgetragen. Die rege Diskussion, die dann erfolgte, zeigte allen deutlich, wie wichtig es ist, in den Familien Klarheit zu verschaffen zur Frage „Was ist zu tun, wenn ein Mensch stirbt?“. Der Tod gehört zum Leben - an dieser Tatsache kommt niemand vorbei. Beiden Referenten sagen wir aufrichtigen Dank! Der Kegelaabend am 21. April brachte wieder sehr gute Ergebnisse, aber auch die „Ratte“ wurde weiter gereicht. Osterfeuer, Maibaumsetzen, Anradeln - überall sind unsere Vereinsmitglieder mit dabei und integrieren sich so in das gesellschaftliche Leben der Kommune. Höhepunkt im Monat Mai war unsere Schottlandreise vom 2. - 8. Mai 2017.

Ganz früh - um 4.30 Uhr starteten wir in Salsitz und erreichten die Fähre von Ijmuiden, die uns mit einer Nachtfahrt nach Newcastle brachte. Die ganze Reise zu schildern wäre natürlich möglich, aber dann würde der Artikel zu lang werden.

Am 2. Reisetag besuchten wir das Traquair-House, dem ältesten bewohnten Herrensitz in Schottland. Einfach toll! Danach gab es Teatime (Tee-Zeit) - mit köstlichen schottischen Kuchensorten, Beilagen, Sahne und so weiter. Am Abend erreichten wir unser Hotel „The Angus“ in Blairgowrie in der Nähe von Perth. Jeden Abend erlebten wir mit irischen, holländischen Gästen ein großes Dinner. Die große Abendkarte - leider nur in Englisch, wurde dank der modernen Technik von unserer Grit Könitzer übersetzt. Die Speisefolge wurde in unseren Bus gemailt, ins Deutsche übersetzt, im Hotel auf die Karte geschrieben und jeder wusste, was er essen wollte! Bei der Stadtführung durch Edinburgh erlebten wir vor dem Parlamentsgebäude mitten auf der Straße eine tolle Überraschung. Roland Claus, den wir erst vor einigen Wochen in Berlin getroffen hatten, stand plötzlich mit Frau Gesine Löttsch vor uns. Da gab es ein „großes Hallo“, beide MdB waren zu Arbeitsgesprächen nach London und Schottland gekommen und wir treffen uns zufällig auf der Straße. So klein ist die Welt! Herrliche Schlösser, Seelandschaften, Whiskyverkostung, Besuch der Stadt Glasgow mit ihrem berühmten Botanischen Garten - und das alles bei strahlendem Sonnenschein mit frühlingshaften Temperaturen - schöner konnte unsere Reise nach Schottland nicht sein. Danke an Könitzer Travel, die alles bestens organisiert hat. Wir freuen uns schon auf die nächste Urlaubsreise 2018 nach Südtirol. Jetzt müssen sich erstmal alle Erlebnisse setzen, Fotos werden entwickelt, Souvenirs werden verschenkt - all dies wird uns Schottland unvergesslich machen.

Unser Fördermitglied Günther Nöhring

Feierte am 26. April 2017 seinen 70. Geburtstag! Wir gratulieren nachträglich und wünschen beste Gesundheit, Freude und Zuversicht für die nächsten Jahre.

Allen Müttern und Vätern, die ihre Ehrentage im Mai hatten, gelten unsere besten Wünsche. Erleben Sie eine schöne Frühlingszeit und bleiben oder werden Sie gesund!

Alfreda Wedmann  
(Vorsitzende Frauenverein)



## Schnaudertal



### 14. Fest der Vereine

Der Heimat- und der Feuerwehrverein laden am 16. und 17.06.2017 auf den Sportplatz in Wittgendorf ein:

#### Programmablauf

##### Freitag, 16.06.

ab 19.00 Uhr

Fahrt mit dem Feuerwehrauto – Knüppelkuchen - Fackelumzug und großes Lagerfeuer  
Eis

##### Samstag, 17.06.

ab 10.00 Uhr

Löschangriff „Nass“ der Feuerwehren (Anreise 09.00 Uhr)

ab 13.30 Uhr

Volleyballturnier

ab 15.00 Uhr

Lustiger Kindernachmittag mit der Musikschule, den Tanzgruppen des CCW, Bastel- und Malstraße, Kinderschminken, Glücksrad, Hüpfburg, Luftballonfliegen, Torwandschießen

ab 19.00 Uhr

-> Kaffee und hausbackener Kuchen!  
Tanz im Festzelt mit den „Stimmungs-Dancern“ und „Galgenkegeln“ (Spanferkel zu gewinnen!)

**Für Speisen (Roster, Steak, Fisch) und Getränke ist ausreichend gesorgt!**

Heimatverein Wittgendorf e. V.

Feuerwehrverein Wittgendorf e. V.

**Dort- u. Kinderfest**  
**10.6. + 11.6.** 2017  
**Hohenkirchen**

Samstag  
**10.6. DISCO** 20.00 Uhr  
DJ F. Schädel

Sonntag  
**11.6. Kinderfest** 13.30 Uhr  
15.00 Uhr

**Bastelstraße f. Kinder**

Kinderspiele,  
Blumen-, Bogen- u.  
Scheibenschießen,  
Vihschätzen, Kegeln.. Eis

**Glücksrad**

Getränke, Roster, Kaffee, Kuchen  
**Eintritt frei** es lädt ein: Schnaudertal  
Hohenkirchen e.V.

## Wetterzeube



### Die Gemeinde Wetterzeube organisierte den 1. vorösterlichen Markt

Am 08.04.2017 fand der erste vorösterliche Markt mit Marktreiben auf dem Burggelände der Haynsburg statt.

Schon zum Weihnachtsmarkt entstand die Idee, auch einen Ostermarkt auf der Tenne und dem Burggelände durchzuführen. Bürgermeister Frank Jacob begrüßte den Vorschlag, weil damit auch die Haynsburg regional bekannter gemacht wird. Am Anfang waren die Vereine der Gemeinde sehr unentschlossen, aber später gab es doch noch Zustimmung und so brachten sie sich mit Vorschlägen ein, wie das Fest durchgeführt werden kann.

So wurden in der Vorbereitungszeit von Frau Hansen Gewerbetreibende, Händler und Interessenten für Trödelwaren angeschrieben, Aushänge gedruckt und Telefongespräche geführt. Auch wurde wieder gebastelt und gewerkelt. Es wurden Kränze, Osterhasen und Osterkronen mit Buchsbaum gebunden. Hier bedanken wir uns bei Frau Edith Härtling für die fleißige Hilfe. Nach einigen Stunden gemeinsamer Arbeit von Gemeindehandwerkern und Familie Bach waren Biertischgarnituren aufgebaut und die Tenne in einem frühlinghaften Flair geschmückt. So konnte das Fest um 10.00 Uhr beginnen.

Die Arbeit hatte sich gelohnt, das bestätigten die zahlreichen Besucher. Für Verpflegung und Getränke sorgte das Team der Burgschänke „Zur Haynsburg“.

Sicher wurde nicht mit so vielen Gästen gerechnet, deshalb kam es gelegentlich zu Engpässen.

Der Heimatverein Haynsburg e. V. verkaufte gemeinsam mit Vereinsmitgliedern der Elstertaler Wetterzeube e. V. Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Dass dieser sehr lecker war, bestätigte die Tatsache, dass er sehr schnell verkauft war.

Herr Harald Menz und Herr Mark Rybinski hatten die Heimastube geöffnet und zeigten den Besuchern u.a. den „wertvollen Silberschatz“ welcher vor einigen Monaten in der Nähe der Haynsburg gefunden und aufgearbeitet wurde.

Der Haynsburger Jugendclub verkaufte Trödelwaren, wie altes Geschirr, Bücher und viele andere Dinge.

Frau Ines Schellenberg und Anke Elz von der Schalmeienkapelle Wetterzeube e. V. hatten sich mit einer Bastelstraße vorbereitet und so konnten die Kinder Ostereier bemalen, Hasen und Küken oder Fensterbilder basteln.

Es gab auch noch viele Stände von Händlern und Gewerbetreibenden, wie dem Trebnitzer Beeren- und Straußenhof, das „Süße Paradies“ von Eisenberg, Taschen und Schuhe, Waffeln und Crepes, Trödelwaren und ein Spielmobil für Kinder mit Rutsche und Bunge-Trampolin.

Als kleinen Snack zwischendurch wurden Kartoffelspieße auf einer selbstgebastelten „Maschine“ hergestellt und gebacken. Auch auf der Tenne war jede Menge los. Hier wurde in einem schönen österlichen Ambiente mit den Droßdorfer Schnitzern geschnitzt, frühlinghafte Motive konnten mit dem „Tolle-Wolle-Team“ aus Erfurt gefilzt oder Marmelade und Honig vom Hof Göbitz verkostet werden, diese boten ebenfalls die verschiedensten Frühlingspflanzen für den heimischen Garten an.

Alle Kurzentschlossenen konnten auch Ostergeschenke aus verschiedenen Handarbeitstechniken erwerben.

Eine Ausstellung zeigte die verschiedensten Ostereier, ob in Serviettentechnik, gespachtelt, geklöppelt, gebohrt, gewachst oder anderweitig gestaltet.

Frau Esche aus Wetterzeube verkaufte sehr schnell ihre aus Birke gefertigten Osterhasen und andere Holzfiguren.

Für die Kinder hat Familie Bach eine sehr schöne österliche kleine Landschaft mit Hühnern, Osterhasen, einem Osterlamm, bunten Eiern versteckt in Baumrinden und Ästen gestaltet.

Ein von Herrn Thomas Karkein gebauter Hasenstall zeigte Eier vom Vogel bis zum „Osterhasen“.

Die verschiedensten Heu- und Strohfiguren wurden uns freundlicher Weise vom Strohmuseum Gernewitz zur Verfügung gestellt bzw. von dort käuflich erworben.

Unser „Osterhase“ Steffen hatte in seinem Korb für jedes Kind ein buntes Osterei. Herr Wolfgang Bach bot verschiedene Weine zum Verkosten und Kaufen vom Weinhaus Marius Seeliger an. Der erste vorösterliche Markt bei sehr schönem Wetter war ein großer Erfolg.

Das war natürlich nur möglich, weil ehrenamtliche Helfer, die genannten Vereine und die Gemeindearbeiter mit ihren Mitarbeitern tatkräftig angepackt haben.

Dafür bedanken wir uns bei Allen recht herzlich.

Ein Dankeschön geht auch an die Händler, die vielen Besucher und Steffen Kanis.

Auch dieser Markt soll zu einer festen Tradition auf der Haynsburg werden.

Vielleicht bringen sich ja dann wieder alle Vereine der Gemeinde Wetterzeube mit Ideen und Vorschlägen ein.

Gemeinde Wetterzeube





## Geburtstage



Der Verbandsgemeindebürgermeister und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit!

### Gemeinde Gutenborn

OT Droßdorf  
 Frau Edeltraud Hoffmann am 30.05. zum 85. Geburtstag  
 Frau Regina Wels am 02.06. zum 75. Geburtstag

OT Heuckewalde  
 Frau Anneliese Nagler am 29.05. zum 90. Geburtstag  
 Frau Käthe Naundorf am 18.06. zum 90. Geburtstag

OT Lonzig  
 Herr Hans Rauh am 15.06. zum 75. Geburtstag

OT Ossig  
 Frau Johanna Hoffmann am 05.06. zum 90. Geburtstag

OT Schellbach  
 Frau Anita Tauber am 22.06. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Kretzschau

OT Kretzschau  
 Herr Rudolf Hentschel am 29.05. zum 85. Geburtstag  
 Frau Marianne Richter am 31.05. zum 95. Geburtstag

OT Grana  
 Frau Elke Wiegmann am 13.06. zum 70. Geburtstag

OT Hollsteitz  
 Herr Ulrich Böhme am 07.06. zum 75. Geburtstag

OT Kleinosida  
 Herr Horst Zimmermann am 22.06. zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Schnaudertal

OT Hohenkirchen  
 Frau Ilona Gerold am 12.06. zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Wetterzeube

OT Wetterzeube  
 Herr Wolfgang Rothe am 22.06. zum 70. Geburtstag

OT Goßra  
 Frau Sonja Ludwig am 11.06. zum 85. Geburtstag

OT Raba  
 Herr Fredi Klingbeil am 29.05. zum 70. Geburtstag

OT Schlottweh  
 Herr Wolfgang Hofmann am 11.06. zum 70. Geburtstag

OT Trebnitz  
 Frau Hilda Seifert am 31.05. zum 95. Geburtstag

Anzeigen

# Pfingstbaumsetzen



am **3. Juni 2017**  
in

**Wetterzeube**

## Programm

14.00 Uhr Öffnung des Festplatzes – Eintritt 1,- €

ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen an der Bushaltestelle  
 - Hüpfburg, Spiele, Kinderschminken und vieles mehr  
 - Holzkunst mit der Kettensäge

15.30 Uhr Eintreffen der Schalmelenkapelle mit der Feuerwehr und dem Pfingstbaum



16.00 – 17.00 Uhr Setzen des Baumes durch Mitglieder der Feuerwehr Wetterzeube dazu spielt die Schalmelenkapelle Wetterzeube

17.00 Uhr Auftritt der Tanzgruppe „Blue White Sisters“

ab 19.00 Uhr Tanz im Festzelt mit der Liveband „Little big“ – Eintritt 5,- € –

Für Unterhaltung für Groß und Klein sowie das leibliche Wohl ist gesorgt!!!

## Indianerfest Breitenbach

**Samstag**  
**1. Juli 2017**  
 auf dem Spielplatz  
**15.00 Uhr**

Feuerwehr & Traditionsverein Breitenbach e.V.



www.vgem-dzf.de

23. Jahrgang, Samstag, den 27. Mai 2017, Nummer 5

# FORSTKURIER

**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Amtlicher Teil

### Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig**  
Tel. 034425 414 - 0 • Fax 034425 27187  
Internet: www.vgem-dzf.de  
E-Mail: info@vgem-dzf.de

**Bürgerbüro Droßdorf**  
Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf  
Tel. 03441 725153

### Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

<b>Gemeinde Droyßig</b>	
Gemeindebüro Markt 6b	034425 27575
<b>Gemeinde Gutenborn</b>	
Gemeindebüro Schulweg 23	03441 718793
<b>Gemeinde Kretzschau</b>	
Gemeindebüro Hauptstraße 36	03441 213049
<b>Gemeinde Schnaudertal</b>	
Gemeindebüro Gartenstraße 30	034423 21274
<b>Gemeinde Wetterzeube</b>	
Gemeindebüro Schulstraße 12	036693 22225
<b>Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen</b>	
Kindertagesstätte Bröckau	034423 291387
Kindertagesstätte Droßdorf	03441 215460
Kindertagesstätte Droyßig	034425 21314
Kindertagesstätte Haynsburg	034425 27626
Kindertagesstätte Heuckewalde	034423 21291
Kindertagesstätte Kretzschau	03441 216940
Kinderkrippe Kretzschau	03441 6199051
Kindertagesstätte Wetterzeube	036693 22488
Hort Droßdorf	03441 6199265
Hort Droyßig	034425 300239
Hort Kretzschau	03441 216332
Hort Wetterzeube	036693 22488
Grundschule Droßdorf	03441 213742
Grundschule Droyßig	034425 21315
Grundschule Kretzschau	03441 216933

## Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung

### der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

#### 1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 100 der Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in der Sitzung am 15.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 8.137.600 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 8.137.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.175.900 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.872.400 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 458.900 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 820.100 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 192.100 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 134.400 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 192.100 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 906.200 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.415.000,00 Euro festgesetzt.

### Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

08.06.2017	Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	18.30 Uhr
21.06.2017	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	18.30 Uhr

im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15 \*

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden



**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr ... wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf o v. H.
2. für die Grundsteuer ( Grundsteuer B) auf o v. H.
3. Gewerbesteuer auf o v. H.

**§ 6**

Die Umlage für die fünf Mitgliedsgemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- 59,67 v. H. der Schlüsselzuweisung des Jahres 2016 der jeweiligen Mitgliedsgemeinde
- 59,67 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer der jeweiligen Mitgliedsgemeinde
- 0,00 v. H. der Investitionspauschale der jeweiligen Mitgliedsgemeinde

Droyßig, den 16.03.2017




Uwe Kraneis  
Verbandsgemeindebürgermeister der  
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 25.04.2017. unter dem Aktenzeichen 151401/M/52/2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 26.06.2017 bis 14.07.2017 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Zeitz, Zimmer 211 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	13:00 bis 15:00 Uhr	
dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr bzw.	14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine Sprechzeiten	
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr bzw.	13:00 bis 15:00 Uhr
freitags	keine Sprechzeiten	

Droyßig, den 04.05.2017




Uwe Kraneis  
Verbandsgemeindebürgermeister der  
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

**Satzung****über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**

Gemäß der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom

17.06.2014) und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KIFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst in seiner Sitzung am 15.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Beitragsgegenstand**

(1) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst erhebt für Kinder mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst nach Maßgabe dieser Satzung Kostenbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen.

(2) Der monatliche Kostenbeitrag ab dem 01. August 2017 ist wie folgt gestaffelt.

Betreuungszeiten	Kinder unter 3 Jahre	Kinder über 3 Jahre
5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden	120,00 €	70,00 €
6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden	145,00 €	85,00 €
7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden	175,00 €	95,00 €
8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden	200,00 €	110,00 €
9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden	225,00 €	125,00 €
10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden	250,00 €	145,00 €

Hort 2 Stunden täglich mit Ferien	41,00 €
Hort 3 Stunden täglich mit Ferien	50,00 €
Hort 4 Stunden täglich mit Ferien	57,00 €
Hort 5 Stunden täglich mit Ferien	65,00 €
Hort 6 Stunden täglich mit Ferien	73,00 €

Ferienbetreuung wochenweise 24,00 €

Bei Bedarf kann ein Stundenzukauf zu den vereinbarten Betreuungsstunden erfolgen. Dieses ist der Kindertageseinrichtung rechtzeitig anzuzeigen und wird mit einem zusätzlichen Kostenbeitrag von 20,00 € je Betreuungsstunde für Kinder unter 3 Jahren, von 20,00 € je Betreuungsstunde für Kinder über 3 Jahren erhoben.

Kommt es zu einer wiederholten Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeiten ohne vorherige Absprache wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 € für jede angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt.

(3) Die Beitragspflicht entsteht bzw. endet mit der Anmeldung bzw. Abmeldung des Kindes. Bei Wechsel der Beitragshöhe mit Vollendung des dritten Lebensjahres ist der geänderte Beitrag mit Beginn des dem dritten Geburtstag folgenden Monats zu zahlen. Bei Eintritt in die Grundschule ändert sich der Beitrag ab dem 01. August des entsprechenden Jahres.

(4) Die Erhebung des Kostenbeitrages erfolgt durch öffentlich-rechtliche Betreuungsverträge. Diese gelten auch für die Folgemonate, solange sich die Berechnungsgrundlagen nicht ändern.

(5) Der Kostenbeitrag wird in monatlichen Beträgen erhoben (Erhebungszeitraum) und ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kretzschau

### Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs.2 BauGB Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet am Kretzschauer See“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau hat am 10.05.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet am Kretzschauer See“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan in der Fassung vom April 2017, zu billigen und beschließen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von etwa 1,3 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kretzschau, Flur 7: Flurstücke 12/5, 13/3, 16/3, 27/6, 31, 121 (teilw.), 122 (teilw.), 390/12, 393/12, 394/12, 395/12, 396/12, 397/12, 398/28, 399/28, 400/28 und 402/28.

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgender Übersicht:



Lage des Plangebietes - unmaßstäblich

#### **Anlass und Ziel der Planung**

Die Gemeinde Kretzschau möchte zukünftig attraktive Bauplätze zur Verfügung stellen und damit die starke Nachfrage nach Bauplätzen bedienen. Dazu soll ein ehemals als Bungalowdorf genutztes Gelände am Kretzschauer See mittels Bauleitplanung zum Wohnbaustandort entwickelt werden.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das „Wohngebiet am Kretzschauer See“ wird mit Begründung und den vorliegenden, umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### **vom 07.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017**

in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Bauamt, Zi. 210, während der Sprechzeiten:  
Montag von 13:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet am Kretzschauer See“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Umweltprüfung**

Der Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Ein Umweltbericht liegt vor. Umweltauswirkungen, die die Schwelle der Erheblichkeit überschreiten könnten, sind nicht zu erwarten. Die landespflegerische Zielstellung für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan folgt den Grundsätzen des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, inkl. Artenschutz-Fachbeitrag
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange.

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

#### **Fachbeiträge/ Planungen**

- Umweltbericht/  
Grünordnungsplan

#### **Inhalte/Themen/Schutzgüter**

- Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen / Fachgesetzen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur-/sonstige Sachgüter,
- Darstellung von Maßnahmen zur Kompensation

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 und § 3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

#### **Stellungnahme**

Landkreis  
Burgenlandkreis

#### **Themenbereich / betroffene Schutzgüter**

Mensch (u. a. Immissionen, Kulturdenkmale, Landschaftsbild)  
Wasser (u. a. Hochwasserschutz, Trinkwasser, Abwasser)  
Boden (u. a. Altlasten, Bodenschutz, Abfall)  
- Arten und Biotope, Naturpark  
- Naturdenkmale

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Mensch  
Mensch

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Boden, Wasser, Grundwasser

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Mensch / archäologische Kulturdenkmäler

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF)

Boden

Unterhaltungsverband Weiße Elster

Wasser, Regenwasser

MIDEWA GmbH  
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR

Wasser, Löschwasser  
Mensch

LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau/Verwaltungsgesellschaft Landesbetrieb für Hochwasser-Schutz und Wasserwirtschaft Boden, Wasser, Grundwasser

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Parallel hierzu werden die berührten Träger öffentlicher Belange angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist (wie Auslegungsfrist) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB.

Im Vorfeld wurde sowohl die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 in Form einer 4-wöchigen öffentlichen Auslage als auch die frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kretzschau, den 11.05.2017

gez. A. Just  
Bürgermeisterin

## **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Auf Grund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 15.05.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgende Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen beschlossen:

### **§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen**

(1) Die Gemeinde Kretzschau erhebt wiederkehrende Beiträge für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen).

1. Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
2. Erweiterung ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. Verbesserung sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung oder Anschaffung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung beitragsfähig sind.

### **§ 2 Abrechnungseinheiten**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Ab-

rechnungseinheit) gemäß Abs. 2 nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Die Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst, deren Lage und Ausdehnung sich aus den dieser Satzung als Anlagen 1 bis 11 beigefügtem Plänen ergibt. Diese Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3 Beitragsfähiger Aufwand**

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten,
  2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus. Dies gilt auch für Ortsdurchfahrten, sofern die Gemeinde Baulastträger nach § 42 StrG LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind.
  3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
  4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
    - a) Rad- und Gehwegen
    - b) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltstellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind
    - c) Straßenbegleitgrün (unselbständige Grünanlagen)
    - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen
    - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen
    - f) Randsteinen und Schrammborden
    - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
    - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  5. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für

1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
2. Hoch- und Tiefstraßen sowie Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
3. die Herstellung von Kinderspielplätzen,
4. Brunnenanlagen und Teiche.

(4) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Gemeinde und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigem Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

## § 4 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der jeweiligen Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der jeweiligen Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

## § 5 Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand beträgt

1. in der Abrechnungseinheit Döschwitz (Anlage 1)	56,83 %
2. in der Abrechnungseinheit Gladitz (Anlage 2)	44,99 %
3. in der Abrechnungseinheit Grana (Anlage 3)	47,69 %
4. in der Abrechnungseinheit Grotzschen (Anlage 4)	57,05 %
5. in der Abrechnungseinheit Hollsteitz (Anlage 5)	45,89 %
6. in der Abrechnungseinheit Kirchsteitz (Anlage 6)	60,00 %
7. in der Abrechnungseinheit Kleinosida (Anlage 7)	41,70 %
8. in der Abrechnungseinheit Kretzschau (Anlage 8)	50,52 %
9. in der Abrechnungseinheit Mannsdorf (Anlage 9)	38,00 %
10. in der Abrechnungseinheit Näthern (Anlage 10)	51,16 %
11. in der Abrechnungseinheit Salsitz (Anlage 11)	51,16 %

## § 6 Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die mit einem (nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten) Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab).

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke, die ausschließlich im Innenbereich oder ausschließlich im Außenbereich liegen,
2. für Grundstücke, die teilweise im Innenbereich der jeweiligen Abrechnungseinheit und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen:
  - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Verkehrsanlage und einer dazu parallel verlaufenden Linie in einer Tiefe von 45 m,
  - b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen (rechtlich) gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu parallel verlaufenden Linie in einer Tiefe von 45 m.
  - c) für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3 a und b hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Verkehrsanlage (Nr. 3 a) oder der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3 b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,
3. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
4. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 BauGB ergeben, ohne dass sich aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt

oder begründet. Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

(3) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragen und über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Sind Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt die bei natürlicher Betrachtungsweise festgestellte Anzahl der Geschosse als maßgebliche Zahl der Vollgeschosse.

Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:

1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
  - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,5; Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden,
  - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5; Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden,
3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird, Bruchzahlen kleiner 0,5 sind auf die vorhergehende volle Zahl abzurunden, Bruchzahlen ab 0,5 sind auf die nächstfolgende Zahl aufzurunden.
4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse, noch eine Baumassenzahl oder eine zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
  - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
  - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare

- Nutzung zugelassen ist (z. Bsp. Abfalldeponien), wird bezogen auf die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht, ein Vollgeschoss angesetzt,
9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
  10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, das der Hauptnutzung des Grundstückes dient. Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (cbm Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare oder industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	0,75
b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung, insbesondere bei einer Nutzung als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände für ein Vollgeschoss
 

	0,5
--	-----
  4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
 

a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand	0,0167					
b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,0333					
c) gewerblicher Nutzung ohne Baulichkeiten (z. B. Bodenabbau)	1,00					
d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt. Die so ermittelte Fläche wird den Baulichkeiten so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>aa) für das erste Vollgeschoss</td> <td style="text-align: right;">1,50</td> </tr> <tr> <td>bb) für jedes weitere Vollgeschoss</td> <td style="text-align: right;">0,375</td> </tr> <tr> <td>für die verbleibende Teilfläche (wie c)</td> <td style="text-align: right;">1,00</td> </tr> </table>	aa) für das erste Vollgeschoss	1,50	bb) für jedes weitere Vollgeschoss	0,375	für die verbleibende Teilfläche (wie c)	1,00
aa) für das erste Vollgeschoss	1,50					
bb) für jedes weitere Vollgeschoss	0,375					
für die verbleibende Teilfläche (wie c)	1,00					
e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt. Die so ermittelte Fläche wird den Baulichkeiten so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>aa) bei eingeschossiger Bebauung</td> <td style="text-align: right;">1,00</td> </tr> <tr> <td>bb) für jedes weitere Geschoss</td> <td style="text-align: right;">0,25</td> </tr> <tr> <td>für die verbleibende Teilfläche (nach Art der Nutzung, wie 4a bzw. 4b)</td> <td style="text-align: right;">0,0167/0,0333</td> </tr> </table>	aa) bei eingeschossiger Bebauung	1,00	bb) für jedes weitere Geschoss	0,25	für die verbleibende Teilfläche (nach Art der Nutzung, wie 4a bzw. 4b)	0,0167/0,0333
aa) bei eingeschossiger Bebauung	1,00					
bb) für jedes weitere Geschoss	0,25					
für die verbleibende Teilfläche (nach Art der Nutzung, wie 4a bzw. 4b)	0,0167/0,0333					
- (5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 20 v. H. erhöht (gebietsbezogener

Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöht sich die Beitragsfläche um 10 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden Bruchzahlen kleiner 0,5 auf die vorhergehende volle Zahl abgerundet, Bruchzahlen ab 0,5 werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

## § 7 Beitragssatz

Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

## § 8 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins.
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

## § 9 Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Kretzschau Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

(3) Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

## § 10 Beitragsschuldner

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i. d. F. vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der jeweils geltenden Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes i. d. F. der Bek. vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) in der derzeit gültigen Fassung.

**§ 11****Auskunftspflichten**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde Kretzschau alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche oder der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

**§ 12****Billigkeitsregelungen**

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung i. d. F. der Bek. vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die durchschnittliche Grundstücksfläche der Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden beträgt 1.234 qm.

(3) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von 1.234 m<sup>2</sup> liegt, deren Grundstücksfläche also 1.604 m<sup>2</sup> (= 130 % der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.

(4) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke nach Absatz 3 wird wie folgt vorgenommen:

- bis 1.604 m<sup>2</sup> mit der gesamten Grundstücksfläche
- darüber hinaus wird die restliche Grundstücksfläche nur noch mit 30 % herangezogen.

Der dadurch entstehende Beitragsausfall geht zu Lasten der Gemeinde.

(5) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen nach § 13a KAG LSA.

**§ 13****Übergangsregelung**

Sind vor oder nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung für die in dem Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Kosten der erstmaligen Herstellung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder Erschließungsbeiträge auf Grund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes oder Beiträge nach § 6 KAG-LSA (Einmalbeiträge) entstanden oder erhoben worden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die jeweilige Abrechnungseinheit für die Dauer von 20 Jahren unberücksichtigt.

**§ 14****Ordnungswidrigkeiten**

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 11 der Satzung oder begeht er sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

**§ 15****Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

**§ 16****In Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Straßenausbaubeitragssatzungen vom 08.02.2012 (OT Hollsteitz und OT Kleinosida), vom 12.03.2014 (OT Gladitz) und vom 10.08.2016 (OT Kretzschau) außer Kraft.

Kretzschau, den 10.05.2017




Bürgermeisterin

**Anlagen**

Lagepläne der Abrechnungseinheiten (Anlagen 1 bis 11)

Gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau können bekanntzumachende Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen ersatzweise durch Auslegung bekanntgemacht werden.

Die Anlagen 1 bis 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau werden durch Auslegung bekanntgemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 29.05.2017 bis 12.06.2017 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15 in 06722 Droyßig, Zimmer 204, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 18 Uhr
Freitag	8 - 11 Uhr

---

## Gemeinde Schnaudertal

---

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 21274

---

## Gemeinde Wetterzeube

---

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube finden am **Montag, dem 29. Mai, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum in Haynsburg, Burgstraße 10** statt.

Vorankündigung: Die Gemeinderatssitzung im Monat Juni findet am **Montag, dem 26. Juni 2017 im Felsenkeller Breitenbach** um 19.00 Uhr statt.\*

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wetterzeube und Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Haynsburg oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 22225

